

Unterlage 12.0A

Anlage 1A

Unterlage 12.0A Anlage 1A

Maßnahmenverzeichnis

Nachfolgend sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung-, zum Schutz- und zur Kompensation des Eingriffs im Maßnahmenverzeichnis tabellarisch erfasst. Entsprechend der textlich vorab beschriebenen Regelung des Eingriffs werden Konfliktsituationen, Maßnahmenbegründung, Maßnahmenbeschreibung sowie Aussagen zu notwendiger Biotopentwicklung und Pflege komprimiert dargestellt.

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt in der Reihenfolge der Maßnahmen-Nummern, geordnet nach Schutz- (S), Vermeidungs- (V), Gestaltungs- (G), Ausgleichs- (A) und Ersatzmaßnahmen (E).

Maßnahmen, die zudem Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Zuge Natura 2000 darstellen, sind mit dem Zusatz "(M)".

Bei Maßnahmen mit dem Zusatz "ASB" handelt es sich um artenschutzrechtlich bedingte Maßnahmen zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1).

Inhaltsverzeichnis

Schutzmaßnahmen

- S1(M)_{ASB} Nacharbeitsverbot in der Löcknitz- und Meynbachniederung und am Semliner Graben zum Schutz nachtaktiver Säugetiere
- S2(M)_{ASB} Baustellensicherung in der Löcknitz- und Meynbachniederung und am Semliner Graben
- S3(M)_{ASB} Bauzeitenmanagement unter Berücksichtigung von Brutzeiten
- S4_{ASB} Errichtung bauzeitlicher Amphibiensperreinrichtungen
- S5_{ASB} Ermittlung und Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten zum Baubeginn
- S6 Einzelbaumschutz
- S7 Schutz von Vegetationsbeständen
- S8 Berücksichtigung des Denkmalschutzgesetzes zum Schutz von Bodendenkmalen
- S9(M)_{ASB} Vermeidung von baubedingten Stoffeinträgen in die Löcknitz
- S10(M)_{ASB} Ausweisung von Tabuflächen bzw. Vorgabe von Bauflächen in der Löcknitzniederung
- S11 Umweltbaubegleitung

Vermeidungsmaßnahmen

- V1(M)_{ASB} Überspannung der Löcknitzniederung durch Brückenbauwerke und Rückbau des B5-Dammes in der Niederung
- V2(M)_{ASB} Entwässerungskonzept zur Reduzierung des Chlorid-Eintrages in die Löcknitz
- V3_{ASB} Errichtung von Amphibienleit- und -querungseinrichtungen
- V4_{ASB} Errichtung von Fledermausüberführungsbauwerken, z.T. mit Wildquerungsfunktion
- V5_{ASB} Errichtung einer Grünbrücke
- V6_{ASB} Errichtung einer Wegeunterführung mit Fledermausquerungsfunktion
- V7/A_{ASB} Anlage von Waldschneisen mit Leitfunktion für Fledermäuse
- V8_{ASB} Errichtung von Schutzeinrichtungen an der Trasse und an querenden Bauwerken
- V9(M) Anlage von Bewässerungsmulden unterhalb der A14- Brücke über die Löcknitz
- V10/A_{ASB} Anlage von Wildleitstrukturen im Umfeld der Querungsbauwerke
- V11/A Anlage von gestuften Waldrändern
- V12/A_{ASB} Anlage von Gehölzpflanzungen mit Leitfunktion für Fledermäuse
- V13_{ASB} Errichtung von fischottergerechten Querungsbauwerken
- V14/A_{ASB} Anlage eines Kleingewässers
- V15_{ASB} Errichtung von Amphibien- und Otterleiteinrichtungen

Gestaltungsmaßnahmen

- G1/V(M)_{ASB} Gestaltung der Bankette und des Mittelstreifens
- G2 Ansaat von Böschungen, Mulden, Seitenstreifen und Lärmschutzwällen
- G3/A Gehölzpflanzung auf Böschungen und Lärmschutzwällen

- G4/A Begrünung der Anschlussstellen
G5/A Begrünung des Regenrückhaltebeckens

Ausgleichsmaßnahmen

- A1 Anlage trassenbegleitender Gehölzstreifen und Einzelgehölze
A2 Anlage trassenbegleitender Baumreihen und Einzelbäume
A3 Anlage von Sukzessionsflächen im Trassennahbereich
A4 Gestaltung umverlegter Gräben
A5 Wiederentwicklung von Grünland
~~A6_{ASB} Sicherung und Aufwertung von Altholzbeständen~~ MASSNAHME ENTFÄLLT
A7_{ASB} Anlage von Fledermausquartieren
A8_{ASB} Aufwertung und Neuanlage von Kleingewässern
A9(M)_{ASB} Anlage von Ackerstreifen mit Ortolan gerechter Bewirtschaftung
A10_{ASB} Anbringung von Nisthilfen für die Rauchschwalbe
A11_{ASB} Anbringung von Nistkästen für den Waldkauz
A12_{ASB} Anlage eines strauchbetonten Gehölzstreifens

Ersatzmaßnahmen

- E1 Trassennahe Entsiegelung
E2 Entsiegelung auf dem Flugplatz Perleberg
E3 Erstaufforstung auf dem Flugplatz Perleberg
E4 Erstaufforstung in der Oberförsterei Gadow in Form von naturnahem Laubwald
E5 Erstaufforstung in der Oberförsterei Gadow in Form von Feldgehölzen
~~E6 Waldumbau in der Gemarkung Bresch~~ MASSNAHME ENTFÄLLT
E7 Anlage von Feldhecken
E8 Anlage grabenbegleitender Gehölzstrukturen bei Garlin
E9 Straßenbegleitende Alleebaumpflanzungen
E10 Wegebegleitende Baumpflanzungen
E11_{ASB} Grünlandextensivierung und Strukturanreicherung in der Löcknitzniederung bei Bootz
E12_{ASB} Entwicklung von extensiv genutzten Magerbiotopen östlich von Bootz
E13_{ASB} Grünlandextensivierung und teilweise Wiedervernässung bei Stavenow
~~E14 Anlage eines naturnahen Stillgewässers auf der Poolfläche Burg Stavenow~~
MASSNAHME ENTFÄLLT
E15 Entsiegelung am Flugplatz Neuruppin
E16 Entsiegelung und Wiederbegrünung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstandortes
E17 Waldumbau und Grabenverfüllungen im Waldmoor Mendeluch
E18 Waldumbau auf der Bundesliegenschaft Weisen

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: S1(M)_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1B, 3A, 13B <small>(V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small> Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+250 – 1+520, 2+900 - 3+100, 13+280 - Bauende
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		
Nacharbeitsverbot in der Löcknitz- und Meynbachniederung und am Semliner Graben zum Schutz nachtaktiver Säugetiere		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.:		
Beschreibung:		
Tiere: bauzeitliche Störung von Fischotter, Biber, Fledermäusen durch Bauaktivitäten		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:		
Vermeidung der Störung von Fischotter, Biber und Fledermäusen während der Bauzeit. Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote (Störung) werden damit vermieden.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
Zum Schutz der o.g. Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-RL darf in der Löcknitz- und Meynbachniederung sowie im Querungsbereich des Semliner Grabens während der Dämmungs- und Nachtzeiten (1 h vor Sonnenuntergang bis 1 h nach Sonnenaufgang) keine Liefer- und Bauaktivität stattfinden. Eine Beleuchtung der Baustelle ist in diesem Zeitraum ebenfalls nicht zulässig.		
		Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Kontrolle im Zuge der Umweltbaubegleitung (Maßnahme S11)		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
Während der Bauzeit in der Löcknitz- und Meynbachniederung und am Semliner Graben		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
ARTENSCHUTZ:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	
Flächengröße der Maßnahme ha	

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: S2(M)_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1B, 3A, 13B (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+250 – 1+520, 2+900 - 3+100, 13+280 - Bauende
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Baustellensicherung in der Löcknitz- und Meynbachniederung und am Semliner Graben
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.:
Beschreibung: <u>Tiere:</u> bauzeitliche Beeinträchtigung v. a. des Fischotters durch temporäre Barrieren und Baugruben		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Der Fischotter kann während der Bauzeit die Löcknitz- und Meynbachniederung sowie den Semliner Graben als Wanderkorridor nutzen. Daher sind alle Bereiche, die für die Art bei ihrer Passage eine Gefahr darstellen könnten, zu sichern. Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote (Störung) werden damit vermieden.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Bestandteil der Maßnahme sind folgende Auflagen: <ul style="list-style-type: none"> • Bauflächen sind grundsätzlich auf ein Flächenminimum zu beschränken • Arbeitsgeräte/Material sind täglich zum Arbeitsende aus dem gewässernahen Bereich zu entfernen • offene Baugruben sind nachts abzudecken oder einzuzäunen, Zaunhöhe mind. 1,60 m, Maschenweite Abdeckung oder Zaun <4 cm <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Kontrolle im Zuge der Umweltbaubegleitung (Maßnahme S11)		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Während der Bauzeit in der Löcknitz- und Meynbachniederung und am Semliner Graben		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		
Flächengröße der Maßnahme ha		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: S3(M)_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegeri- schen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A-16A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Bau-km: gesamte Bau- strecke
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Bauzeitenmanagement unter Berücksichtigung von Nist- und Brutzeiten
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.:
Beschreibung:		
<u>Tiere:</u> bauzeitliche Beeinträchtigung durch Verlust von in Nutzung befindlichen Nist- und Brutstätten von Vögeln und Fledermäusen durch Zerstörung oder Aufgabe infolge Baulärm und/oder optischer Störungen		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:		
Brutvögel sollen bereits vor der Brutperiode daran gehindert werden, im später durch Bauaktivitäten stark belasteten Bereich ihr Brutrevier einzurichten und gegebenenfalls anschließend eine bereits begonnene Brut aufgrund der Störungen abubrechen. Durch die Räumung außerhalb der Brutperiode lässt sich eine Tötung/Verletzung von Individuen wirksam verhindern, da sich in potenziellen Bruthabitaten in dieser Zeit keine von brütenden Altvögeln oder von Jungvögeln besetzten Nester befinden. Für Fledermäuse wird eine Tötung / Verletzung von Individuen durch Baufeldräumung außerhalb der Wochenstubenaktivitäten ebenfalls verhindert. Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote (Tötung) werden damit vermieden.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
Folgende Auflagen sind zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel: Der Baubeginn zusammenhängender Teilabschnitte innerhalb des gesamten Planungsabschnittes ist grundsätzlich außerhalb der Brutzeit der im Eingriffsbereich vorkommenden Brutvogelarten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 39(5) BNatSchG), d.h. nur im Zeitraum vom 1.10. bis 28.2. eines Jahres durchzuführen. Anschließend sind größere Arbeitsunterbrechungen zu vermeiden, um auch eine frühzeitige Wiederbesiedelung sowohl der im Baufeld, als auch in der direkten Umgebung befindlichen potenziellen Brutplätze durch die Avifauna zu vermeiden. • Fledermäuse: In den Abschnitten von km 5+300- 5+600, km 7+100-7+700, km 8+400-11+000 und km 13+100–13+150 (Waldbestände, ältere Feldgehölze) mit möglichem Vorkommen von Fledermausquartieren ist die Baumfällung möglichst im Zeitraum von Anfang Oktober bis Mitte November durchzuführen, da in dieser Zeit weder Wochenstuben noch Winterquartiere besetzt sind (Schwärmphase der Fledermäuse). Die Baumfällung kann auch über dieses Zeitfenster hinaus, d.h. zwischen 1.10. und 28.2., erfolgen, wenn vor Baubeginn spezielle Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen (s. Beschreibung unter Maßnahme S5_{ASB}) durchgeführt werden. 		
		Textfortsetzung auf Folge <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Überwachung der Vorgabe durch Umweltbaubegleitung, die entsprechend bei der Aufstellung von Terminplänen zu beteiligen ist.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
Durchführung während der Bauphase		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:		
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
ARTENSCHUTZ:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGEGEHENE REGELUNG - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	
Flächengröße der Maßnahme ha	

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: S4_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegeri- schen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A, 3A, 4A, 5A, 8A, 9A <small>(V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small> Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+700 - 1+800, 3+000 - 3+500, 4+400-5+000, 8+500-8+900
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Errichtung bauzeitlicher Amphibiensperreinrichtungen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.:		
Beschreibung:		
Tiere: Gefährdung von Amphibien durch den Baubetrieb im Bereich von Wanderkorridoren		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:		
Schutz der vorhandenen Amphibienpopulationen vor Individuenverlusten im Baufeld während der Wanderperioden. Artenschutz: Der Zaunabschnitt im Randbereich des Waldbestandes an der Kläranlage Karstädt dient zur Vermeidung der Tötung von Individuen des in diesem Waldbestand vorkommenden Laubfrosches im Bereich des angrenzenden Baufeldes. Die Abschnitte nord-westlich der Löcknitzbrücke bzw. bei Neu Pinnow dienen zur Vermeidung der Tötung von Individuen des in diesem Bereich vorkommenden Moorfrosches bzw. des Kleinen Wasserfrosches.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
a) Bei den Bauarbeiten im Umfeld der AS Karstädt sind während des Amphibien-Wanderzeitraumes Sperreinrichtungen außerhalb des Baubereiches am als Amphibienlaichgewässer genutzten Fischteich und im Bereich der Waldkante nördlich des Klärwerkes auf einer Länge von insgesamt ca. 2.030 lfm zu errichten. Zudem werden in Bereichen potenzieller Wanderkorridore, nordwestlich der Löcknitzbrücke (Bau-km 4+500, beidseitig) und bei Neu Pinnow (Bau-km 8+500 beidseitig der A14), auf ca. 1.660 lfm bauzeitliche Amphibienschutzzäune gestellt. Die Sperreinrichtungen sind in Form von Folienzäunen aufzustellen und mit Fangeimern zu versehen, die mindestens 1x täglich kontrolliert und im jeweiligen Ersatzgewässer (E13 für den Schutzzaun am Klärwerk, V14/A _{ASB} für den Schutzzaun bei Bau-km 4+500, A8 _{ASB} für den Schutzzaun bei Bau-km 8+500) entleert werden.		
		Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Durchführung durch qualifiziertes Fachpersonal, Kontrolle im Rahmen der Umweltbaubegleitung		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
a) Durchführung der Maßnahme im Bereich von Wanderräumen von spätestens Anfang September vor Baubeginn bis zur Funktionsfähigkeit der dauerhaften Schutzeinrichtungen, jährlich von Mitte Februar bis Ende November. b) Durchführung der Maßnahme an den Winterruheplätzen westlich der Löcknitzniederung vor Baubeginn von Anfang September bis zum Beginn der Baufeldfreimachung.		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.
ARTENSCHUTZ:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGEGEHENE REGELUNG - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	
Umfang der Maßnahme	4.040 lfm	

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: S5_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A-16A <small>(V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small> Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Baustrecke
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Ermittlung und Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten zum Baubeginn
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.:
Beschreibung:		
<u>Tiere:</u> Verlust von Nist-, Brut- und Lebensstätten (Ameisen, Fledermäuse, Greifvögel, Eulen, Zauneidechsen, Eremit)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:		
Schutz und ggf. Umsiedlung von dauerhaft besiedelten Nist-, Brut- und Lebensstätten (Ameisennester, Fledermausquartiere, Horste, Zauneidechse, Waldkauz) vor einer Zerstörung bzw. Beeinträchtigung im Zuge des Baubetriebs und damit Verhinderung des Eintretens artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote (Tötung, Schädigung)		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
Vor Baubeginn sind die betroffenen Trassenabschnitte hinsichtlich der Vorkommen von dauerhaften Nist-, Brut- und Lebensstätten zu erkunden. Bei Auffinden besetzter Nist-, Brut- und Lebensstätten sind fachgerechte Maßnahmen zum Schutz und zur Umsiedlung zu treffen.		
Dabei ist artengruppenbezogen wie folgt vorzugehen:		
(Weitere Beschreibung siehe Folgeblatt)		
		Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/>
		Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
Zeitpunkt der Durchführung artengruppenabhängig - siehe Folgeblatt Maßnahmenbeschreibung.		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha		Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		
Flächengröße der Maßnahme ha		

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<p>MAßNAHMEN- BLATT</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: S5ASB zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A-16A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Baustrecke</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Ermittlung und Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten zum Baubeginn</p>		
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p>		
<p><u>Zauneidechse, relevant im Bereich km 5+200 - km 5+700, 8+370 und km 10+650 - km 11+410:</u> Vor Baubeginn Kontrolle geeigneter Habitate im Baufeld auf Zauneidechsenvorkommen während der Aktivitätsphase (Mitte April bis Ende August) mittels geeigneter Maßnahmen (Fangbleche). Im Nachweisfall Fangen und Umsetzen der Individuen vor Baufeldräumung. Die tatsächliche Aktivitätsphase ist <u>zeitnah</u> vor Baubeginn durch den Fachgutachter zu ermitteln. Geeignete Habitate zur Umsetzung gefangener Tiere sind in der Umgebung vom Grundsatz her in ausreichendem Umfang vorhanden. Eine Kontrolle auf bereits vorhandenen Besatz mit Zauneidechsen erfolgt im Zuge der Habitatkontrolle vor Baubeginn, um sicher zustellen, dass die vorhandene Siedlungsdichte der Art in den potenziellen Ausweichhabitaten eine zusätzliche Ansiedlung von Individuen zulässt. Für den Fall, dass keine ausreichenden unbesetzten Ausweichhabitats zur Verfügung stehen, werden über folgende Maßnahmen geeignete Strukturen geschaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage magerer Waldsäume im Umfeld der Grünbrücke bei Neu Pinnow (Maßnahme V10/A_{ASB} des LBP) - Anlage von Hecken/Feldgehölzen mit Krautsäumen (Maßnahme V10/A_{ASB} des LBP) 		
<p><u>Zauneidechse, Bereich der Entsiegelungsflächen Flugplatz Perleberg:</u> Vor Durchführung der Entsiegelungsmaßnahme Kontrolle der Entsiegelungsflächen auf Zauneidechsenvorkommen. Die Untersuchung ist während der Aktivitätsphase der Tiere (Mitte April bis Ende August) durchzuführen, dabei Ausbringung von Fangblechen zum Vorkommensnachweis sowie Kontrolle der Entsiegelungsflächen auf Vorhandensein möglicher Brut- und Ruheplätze (Hohlräume und vergleichbares). Im Fall von Nachweisen ist das weitere Vorgehen unter Einbindung des Fachgutachters mit der zuständigen Natur-schutzbehörde abzustimmen. Zur Vermeidung einer Tötung von Individuen an möglicherweise vorhandenen Brutplätzen bzw. Winterverstecken der Tiere im Bereich der Entsiegelungsflächen sind die Rückbauarbeiten im Zeitraum Ende März bis Ende April durchzuführen, da in diesem Zeitraum evtl. vorhandene Winterverstecke bereits verlassen wurden und die Brutplätze noch nicht angelegt sind.</p>		
<p><u>Ameisen, relevant im Bereich km 5+300 – km 10+900:</u> Vor Baubeginn Absuche nach Ameisennestern und gegebenenfalls fachgerechte Umsetzung an geeignete Standorte (Waldränder) im Zeitraum von EndeFebruar/Anfang März bis Ende April (erst nach Aktivitätsbeginn).</p>		
<p><u>Fledermäuse, relevant im Bereich km 5+300 – 11+500 und 13+130:</u> Direkt vor Baufeldräumung (Zeitfenster Baufeldräumung in Bereichen mit möglichen Fledermausquartieren: Anfang Oktober bis Mitte November (s. Maßnahme S3_{ASB}) erfolgt im September eine Kontrollbegehung zur Ermittlung aktuell genutzter Quartiere. Für besetzte Quartiere erfolgt die Baumfällung erst nach Beendigung der Quartiernutzung. Die Baufeldräumung in den o.g. Bereichen kann unter Einhaltung folgender Auflagen auch außerhalb des o.g. Zeitfensters (jedoch maximal im Zeitraum vom 1.10. bis 28.2.) erfolgen: Im Zuge der fachgutachterlichen Kontrollbegehung werden vorgefundene Quartiere durch Höhlenverschluss für eine nachfolgende Besiedlung unbrauchbar gemacht. Der Höhlenverschluss darf nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Tiere im Quartier befinden, d.h. bei nicht vollständig einsehbaren Baumhöhlen nur während der nächtlichen Abwesenheit der Tiere.</p>		
<p><u>Horstbewohnende Brutvögel, relevant für die gesamte Baustrecke VKE 1155:</u> Im Winter, vor Beginn der Brutperiode sind bis Ende Februar die gegebenenfalls neu im Baufeld errichteten Horste zu entfernen und umzusetzen bzw. <u>Ersatzhorste</u> an geeigneter Stelle zu bauen.</p>		
<p><u>Waldkauz:</u> Da der Waldkauz seinen Nistplatz nahezu ganzjährig nutzt, ist zur Vermeidung einer Tötung von Tieren vor Baubeginn folgende Maßnahme durchzuführen: Der bei Bau-km 7+200 im Baufeld befindliche Brutbaum ist im Juli/August vor Beginn der Baufeldräumung (Zeitraum mit der geringsten Wahrscheinlichkeit einer Nutzung des Brutbaums) zu ermitteln und die Bruthöhle sicher zu verschließen .</p>		

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<p>MAßNAHMEN- BLATT</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: S5_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A-16A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Baustrecke</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme:</p>		<p>Ermittlung und Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten zum Baubeginn</p>
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p> <p><u>Eremit:</u> Rechtzeitig vor der Baufeldfreimachung erfolgt innerhalb des Baufeldes eine nochmalige Untersuchung potenziell geeigneter Habitate (ältere Laubbäume) auf das Vorkommen des Eremiten. Die Untersuchung umfasst die Kontrolle der Bäume auf Fraßspuren, Mulmhöhlen, Schlupflöcher, Vorhandensein von Imagines; Käferreste, z.B. Flügeldecken, andere Chitinteile, Larvenstadien, Larvenkot, Puppen bzw. Puppenwiegen. Im Nachweisfall erfolgen eine fachgerechte Bergung besiedelter Baumsegmente im Zuge der Fällmaßnahmen sowie deren fachgerechter Transport in einen Bereich mit gleichartigem, von der Art besiedeltem bzw. zur Besiedlung geeignetem Altlaubbestand. Dort werden die geborgenen Baumsegmente vertikal und standsicher aufgestellt. Die Lage des Umsetzungsbereiches ist zuvor mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Sämtliche Leistungen, zur Ermittlung, zum Schutz und zur Umsetzung bzw. zum Bau neuer Nist-, Brut und Lebensstätten sind durch entsprechende Fachspezialisten/Fachgutachter zu erbringen.</p>		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: S6 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A-16A <small>(V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small> Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Bau-strecke
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Einzelbaumschutz
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.:		
Beschreibung:		
<u>Biotope:</u> bauzeitliche Beeinträchtigung / Schädigung trassennaher Einzelgehölze		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:		
Schutz vor Baumschäden durch Bauvorbereitung und Baubetrieb, Vermeidung von Gehölzverlusten während der Bauausführung		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
Bäume in direkter Nähe zum Baubereich sind mit Einzelbaumschutz (Stangengeviert bzw. Stammummantelung) und Wurzelschutz gegen Befahren gem. DIN 18920 und RAS-LP 4 zu sichern. Die Schutzeinrichtungen sind über die gesamte Bauzeit funktionsfähig zu halten.		
		Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
Durchführung vor Baubeginn und Vorhaltung der Schutzeinrichtungen über die gesamte Bauzeit		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.
		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
ARTENSCHUTZ:		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		
<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	
Umfang der Maßnahme		219 St

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: S7 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A16A <small>(V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small> Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Bau-strecke
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Schutz von Vegetationsbeständen
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.:		
Beschreibung:		
<u>Biotope:</u> bauzeitliche Beeinträchtigung/Schädigung trassennaher Gehölzbestände und störungsempfindlicher Biotope		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:		
Schutz von Baum-/Gehölzflächen und sonstigen wertvollen Biotopflächen vor Schädigung und Verlust		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
Entlang der Ausbaubereiche sind bei angrenzenden störungsempfindlichen Biotopen, wie z.B. wertvollen Gehölzbeständen, zur Sicherstellung der Begrenzung bauzeitlich genutzter Flächen stabile Bauzäune gemäß Darstellung in Unterlage 12.3.1 zu errichten. Das Aufstellen der Bauzäune hat unmittelbar vor Baubeginn vom Baufeld aus zu erfolgen. Die Schutzeinrichtungen sind über die gesamte Bauzeit funktionsfähig zu halten.		
		Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
Durchführung vor Baubeginn und Vorhaltung der Schutzeinrichtungen über die gesamte Bauzeit		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	
Umfang der Maßnahme	1.800 m	

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: S8 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A16A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Bau- strecke
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Berücksichtigung des Denkmalschutzgesetzes zum Schutz von Bodendenkmalen
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.:
Beschreibung: Verlust und Beeinträchtigung von Bodendenkmalen durch Überbauung		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Die Maßnahme dient dem Schutz von Bodendenkmalen		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Zum Schutz der Bodendenkmale ist der Denkmalfachbehörde rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens Gelegenheit zur fachwissenschaftlichen Untersuchung oder zu deren Bergung zu geben. Hierzu sind rechtzeitig alle einschlägigen Planungen sowie deren Änderungen bekannt zu geben. Die Maßnahmen liegen im Verantwortungsbereich der Denkmalfachbehörde. Dabei muss u.a. festgestellt werden, welche weiteren archäologischen Maßnahmen zu veranlassen sind (z.B. Ausgrabung, Bergung). Für Zufallsfunde gilt die Anzeigepflicht nach § 19 DSchG. Im trassennahen Bereich befinden sich 30 Bodendenkmale. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Durchführung vor der Bauausführung		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha		Künftiger Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		
Flächengröße der Maßnahme ha		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: S9(M)_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 3A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Bau- strecke
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		
Vermeidung von baubedingten Stoffeinträgen in die Löcknitz		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.:		
Beschreibung:		
Tiere: bauzeitliche Beeinträchtigung/Schädigung des Gewässerlebensraumes durch Stoffeinträge		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:		
Vermeidung des Eintrages von Boden- und Bau- sowie Abrissmaterialien in die Löcknitz, Vermeidung einer Eutrophierung durch den Stoffeintrag, Vermeidung von Sedimentation aufgrund von Stoffeinträgen auf der Gewässersohle und damit Vermeidung der Schädigung der Gewässersohle als Lebensraum streng geschützter Fische und Weichtiere. Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote (Tötung, Schädigung von Lebensstätten) werden damit vermieden.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
Während der Bauarbeiten sind folgende Auflagen zu berücksichtigen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Brückenbau- und Abriss ausschließlich in lärm- und erschütterungsarmen Bauverfahren, Ausschluss von Rammtechniken • Brückenabrissarbeiten ausschließlich mit den in DIN 18007, Anhang A als „besonders geeignet“ gekennzeichneten Bauverfahren. • Aufstellen von Bauzäunen mit Staubschutz entlang des Gewässers • Bei allen Gründungsarbeiten: Einhaltung eines Mindestabstandes von mind. 5m zur Böschungsoberkante der Löcknitz bzw. bei der Brücke im Zuge des Radweges mind. 1 m zum Gewässer (Böschungsoberkante). <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Kontrolle durch Umweltbaubegleitung		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
während der Brückenbauzeit in der Löcknitzniederung		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.
ARTENSCHUTZ:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	
Flächengröße der Maßnahme ha	

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: S10(M)_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 3A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Bau- strecke									
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Ausweisung von Tabuflächen bzw. Vorgabe von Bauflächen in der Lößnitzniederung									
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.:									
Beschreibung: <u>Boden / Biotope:</u> bauzeitliche Flächeninanspruchnahme / Beeinträchtigung von sensiblen Biotopen in der Lößnitzniederung und anderen empfindlichen Bereichen											
MAßNAHME											
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Reduzierung des Bauflächenbedarfes auf ein Minimum, Nutzung v.a. ökologisch weniger wertvollen Flächen Erhalt der Boden- und Biotopfunktionen sowie Aufrechterhaltung von Leitstrukturen mit Vermeidung der bauzeitlichen Beeinträchtigung v.a. für Otter, Biber, Libelle, Fledermaus. Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote (Störung) für den Fischotter werden damit vermieden.											
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Zum Schutz wertvoller Lebensraumstrukturen an der Lößnitz sind folgende Auflagen während der Bauarbeiten zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> • Bauflächen dürfen nur im Bereich zwischen den geplanten Bauwerken BW 1 und BW 21Ü1, vornehmlich auf nicht mehr benötigten Straßenflächen eingerichtet werden. • Baustelleneinrichtungsflächen dürfen ausschließlich außerhalb der Niederung eingerichtet werden. • Die Lagerung von Treib- und Schmierstoffen darf ausschließlich außerhalb der Niederung erfolgen. <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>											
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Kontrolle im Zuge der Umweltbaubegleitung (Maßnahme S11)											
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: während der Brückenbauzeit in der Lößnitzniederung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens											
BEEINTRÄCHTIGUNG: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> vermieden</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> vermindert</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ersetzt</td> <td><input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert		<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert										
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar									
<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar									
ARTENSCHUTZ: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;"><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG</td> <td style="width: 80%;"></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG</td> <td></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG						
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG											
<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG											
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGEGEHENE REGELUNG											
- entfällt -											
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:									
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha										
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha										
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:									
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha										
Flächengröße der Maßnahme ha										

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr.: S10(M)ASB zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.:3A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Bau-strecke</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme:</p>		<p>Ausweisung von Tabuflächen bzw. Vorgabe von Bauflächen in der Lößnitzniederung</p>
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p>		
<p>Zum Schutz weiterer naturschutzfachlich sensibler Bereich vor bauzeitlicher Schädigung sowie zur Minimierung bauzeitlicher Inanspruchnahme in diesen Bereichen Verzicht bzw. Reduzierung des technologischen Streifens in folgenden Trassenabschnitten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf technologischen Streifen: <ul style="list-style-type: none"> km 2+700 – km 3+250 links km 2+900 – km 3+300 rechts km 5+300 – km 5+600 beidseitig km 7+050 – km 7+200 rechts km 7+450 – km 7+700 rechts km 10+700 – km 10+950 rechts km 11+400 – km 11+420 beidseitig km 13+100 – km 13+120 links km 13+120 – km 13+160 rechts • Reduzierung des technologischen Streifens auf 5 m Breite: <ul style="list-style-type: none"> km 7+050 – km 7+400 links 		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: S11 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A-16A 12.3.2 Blatt Nr.: 1A-18A, 19-21 <small>(V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small> Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Bau- strecke
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umweltbaubegleitung (UBB)		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.:		
Beschreibung: Baubedingte Gefährdung der biotischen und abiotischen Umwelt		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vorsorgende Vermeidung von Umweltschäden durch eine fachlich qualifizierte Begleitung während der Bauvorbereitungs- und Bauausführungsphase. Insbesondere dem faunistischen Artenbestand wird mit dieser Maßnahme Rechnung getragen. Eine enge Kopplung besteht mit den vorgenannten Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen S1(M) _{ASB} -S4 _{ASB}).		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Für die Vorbereitung der Baumaßnahme und während der gesamten Bauzeit ist eine Umweltbaubegleitung vorzusehen. Aufgabe der Umweltbaubegleitung ist es, bei allen Maßnahmen, die einen direkten Einfluss auf den Landschaftsraum oder einzelne Biotope bzw. Biotopstrukturen haben, die entsprechende fachgerechte bauliche Durchführung mit ökologischem Fachwissen zu begleiten. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Vor Baubeginn bis zur Renaturierung der bauzeitlich beanspruchten Flächen		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG: <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
ARTENSCHUTZ: <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		
Flächengröße der Maßnahme ha		

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr.: S11 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A-16A 12.3.2 Blatt Nr.: 1A-18A, 19-21</p> <p>(V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Bau- strecke</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umweltbaubegleitung (UBB)</p>		
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p> <p>Mit der Umweltbaubegleitung sind die Bautabuzonen, die Baufeldbegrenzungen, die Optimierung der Baustelleneinrichtungen und der Baustraßen sowie alle anderen Vermeidungs-, Schutz- und Minderungsmaßnahmen detailliert abzustimmen. Aufgaben ergeben sich, z.B. in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Zeiten für Baufeldräumung - Kontrolle des bauzeitlichen Biotopschutzes - Mitwirkung und Kontrolle des bauzeitlichen Amphibienschutzes auf Funktionsfähigkeit - Kontrolle der Baustraßenrekultivierung und Räumung der Baustelle <p>Im Bereich der Löcknitzniederung sind Schadensbegrenzungsmaßnahmen zum FFH Gebiet „Mittlere und Obere Löcknitz“ zu kontrollieren, wie die Vermeidung direkter Einleitungen, die Erzeugung kleinerer Störungen vor Beginn der Rammarbeiten, die Erstellung und Beachtung eines Havarieplanes, der sachgerechte Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die bauzeitliche Querung der Ohre mittels Behelfsbrücke.</p> <p>Durch die Umweltbaubegleitung wird die Umsetzung der Vermeidungs-, Schutz- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen fachlich betreut bzw. veranlasst. Die einzelnen Maßnahmen werden bezogen auf die besonderen Anforderungen der Örtlichkeit des Landschaftsraumes und dem Fortschreiten des Bauablaufes durch die Baubegleitung veranlasst.</p>		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. V1(M)_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.:3A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 2+900 - 3+100
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Überspannung der Löcknitzniederung durch Brückenbauwerke und Rückbau des B5-Dammes in der Niederung		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1		
Beschreibung: <u>Boden/Biotope:</u> Überbauung von Niederungsböden in der Löcknitzniederung <u>Wasser:</u> Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse zum Wasserhaushalt der Aue <u>Tiere:</u> Störung von Wanderkorridoren für Fischotter (Erhaltungsziel im FFH-Gebiet "Mittlere und Obere Löcknitz), Biber, Wild, Verlust von Nahrungsraum für Rast- und Brutvögel innerhalb des SPA "Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz", Unterbrechung eines regional bedeutsamen Biotopverbundes und Lebensraumkorridores, als Lebens- und Verbundraum wertgebender Arten, Kollisionsgefahr für wertgebende Vogelarten des FFH-Gebietes und des SPA-Gebietes sowie für Fledermäuse		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Erhalt und Entwicklung der ökologischen Durchgängigkeit der Löcknitzniederung, Reduzierung der Barrierewirkung für alle genannten Schutzgüter, v.a. auch als Maßnahme zur Schadensbegrenzung im FFH-Gebiet "Mittlere und Obere Löcknitz". Vermeidung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote (Tötung, Störung) für Säugetiere, Vögel und Amphibien		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Überspannung der Löcknitzniederung durch weiltumige Brücken der A14 (BW 21) und der B5 (BW 1). Die A14 Brücke (BW 21) erhält im Mittelstreifen einen 2,50 m breiten Lichtspalt zur weiteren Reduzierung der Barrierewirkung. Entnahme des B5-Straßendamms aus der Niederung und Integration der Fläche in das umgebende Grünland. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Zur dauerhaften Vermeidung von Gehölzaufwuchs unter der A14 Brücke, Grünlandnutzung auch unter der Brücke		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Durchführung der Maßnahme im Zuge des Straßenbaus. <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGEGEHENE REGELUNG - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		
Umfang der Maßnahme	2 Bauwerke	

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: V2(M)_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.:3A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 2+900 – 3+100
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Entwässerungskonzept zur Reduzierung des Chlorid-Eintrages in die Löcknitz
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.: K16 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1
Beschreibung:		
<u>Tiere:</u> betriebsbedingte Beeinträchtigung der Gewässerfauna (insbes. Fische und Rundmaularten sowie Muscheln) durch Tausalzeintrag		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:		
Reduzierung von für die Gewässerfauna bedenklichen Einleitspitzen mit hohen Salzkonzentrationen auf ein unerhebliches Maß. Einhaltung von Schwellenwerten für die vorkommenden Fisch- und Rundmaularten sowie Flussmuschel. Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote (Tötung) werden damit vermieden.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
Mit dem gewählten Entwässerungskonzept sind folgende Auflagen einzuhalten:		
<ul style="list-style-type: none"> • keine Direkteinleitung in die Löcknitz. • Einhaltung des Schwellendwertes hinsichtlich der Chloridkonzentration für die Arten: Steinbeißer, Bitterling und Schlammpeitzger von >= 300 mg/l bzw. weitestgehende Einhaltung des Schwellenwertes von <= 50 mg Cl/l für das Bachneunauge, max. Erhöhung der Chloridkonzentration durch Tausalzeintrag von der A 14 in die Löcknitz = < 6 mg Cl/l. 		
Der Nachweis über die Einhaltung Schwellenwerte-Chloridkonzentration bei Realisierung des Entwässerungskonzeptes liegt vor (Gutachten zur Chloridbelastung der Löcknitz durch den Winterdienst auf der geplanten BAB A14 siehe Anlage 2 FFH-VP "Mittlere und Obere Löcknitz").		
		Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>
		Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbaumaßnahme		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Zuge der Straßenbaumaßnahme.		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (GEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha		Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		
Flächengröße der Maßnahme ha		

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr.: V3_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A, 3A, 4A, 5A, 8A, 9A, 14A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+780-1+400 (L131n), 3+130-3+290, 4+400–5+000, 8+500–8+900</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Errichtung von Amphibienleit- und -querungseinrichtungen</p>		
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Amphibienleit- und -querungseinrichtungen im Bereich der AS Karstädt entlang der L 131n gem. Darstellung in Unterlage 12.3.1 (Blatt 1A, 14A) <ul style="list-style-type: none"> - 4 Amphibiendurchlässe als Halbkreishauben (1000/700) für Durchlassstrecken < 20 cm gem. MAMs - 1 Amphibienstopprinne (Betonrinne mit Gitterrostabdeckung) unter den Zufahrtsweg zur Kläranlage • Errichtung einer Amphibienleiteinrichtung entlang des die geplanten Löcknitzbrücken unterquerenden Wirtschaftsweges, von km 3+200 westlich der L131n bis km 3+300 am Böschungsfuß der rechten Richtungsfahrbahn der A14 • Errichtung von Amphibienleiteinrichtungen, integriert in den Wildschutzzaun, nordwestlich der Löcknitzbrücke beidseitig der A 14 bei Bau km 4+400-5+000 mit Anbindung an den Grabendurchlass • Errichtung von Amphibienleiteinrichtungen, integriert in den Wildschutzzaun, bei Neu Pinnow (Bau km 8+500-8+900) beidseitig der A 14 mit Anbindung an das BW 21 Ü4 <ul style="list-style-type: none"> - 2 "cattle grid" Anlagen im Zuge eines Wirtschaftsweges bei Bau km 8+700 und 8+900 sind so zu errichten, dass sie die Funktion von Amphibienstopprinnen mit übernehmen 		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: V4_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.:5A,9A,11A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 5+300, 8+900, 11+400,
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Errichtung von Fledermausüberführungsbauwerken, z.T. mit Wildquerungsfunktion
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.: K13, K14 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1+2
Beschreibung: <u>Tiere:</u> Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung strukturgebunden fliegender Fledermausarten durch Zerschneidung von Flugkorridoren sowie Kollisionsgefährdung. Anlage- und betriebsbedingte Trenn- und Zerschneidungswirkung für Schalenwild und für Kleintiere		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Minderung der Barrierewirkung der Trasse für strukturgebunden fliegende Fledermausarten durch Aufrechterhaltung von Querungsfunktionen im Bereich wichtiger Funktionsräume. Minderung der Barrierewirkung auf die Mobilität verschiedener Kleinsäugerarten sowie Erhalt von Wechselbeziehungen eines regionalen Wildwanderkorridors. Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote (Tötung, Störung) für Fledermäuse werden damit vermieden.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die Bauwerke BW 21Ü1 (km 5+300), BW 21Ü4 (km 8+900) und BW 21Ü7 (km 11+400) sind wie folgt zu dimensionieren und zu gestalten, um strukturgebunden fliegenden Fledermausarten, Kleinsäufern und Wild (vorrangig BW 21Ü1) eine Querung der Autobahn zu ermöglichen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Brückenbauwerken mit einer Nutzbreite von 20,00 m und mittig verlaufendem Wirtschaftsweg, bei Bauwerk BW 21Ü1 und BW 21Ü7 Ausbildung des Wirtschaftsweges mit wassergebundener Wegedecke im Brücken- und Rampenbereich. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölz- und Krautsaumstreifen erfolgt gemäß ZTVLa-StB 05 über einen Zeitraum von 3 Jahren. einschl. Mahd der Krautsäume 1x jährlich. Die Unterhaltungspflege einschl. der 1 x jährlichen Krautsaummahd erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltung. Die Begrünung der Brücken ist dabei während der Vegetationszeit regelmäßig auf ihre Wuchsqualität zu kontrollieren und ggf. durch entsprechende Pflege- und Ersatzmaßnahmen zu korrigieren.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Herstellung der Brückenbauwerke BW 21Ü1, 21Ü4 und 21Ü7 erfolgt im Rahmen der Straßenbaumaßnahme. Die Begrünung der Brücke ist unmittelbar nach Fertigstellung des Bauwerks zu realisieren. <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		
Umfang der Maßnahme	3 Bauwerk / 0,22 ha	

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr.: V4_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.:5A, 9A, 11A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</p> <p>Lage der Maßnahme / Bau-km: 5+300, 8+900, 11+400</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Errichtung von Fledermausüberführungsbauwerken, z.T. mit Wildquerungsfunktion</p>		
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von 6 m breiten Vegetationsstreifen auf der Brücke beiderseits des Fahrweges zur Ermöglichung der Anlage von Gehölz- und Krautsaumstreifen, Aufteilung der Grünstreifen entlang der Wirtschaftswege in 2 m breite Krautsäume und 4 m breite Gehölzstreifen. • Der Brückenaufbau ist so zu gestalten, dass über Dichtungs- und Drainageschichten mindestens 0,60 m Oberbodensubstrat mit Bodenhilfsstoffen zur Steigerung der Wasserhaltekapazität aufgebracht werden kann. • Errichtung von Irritationsschutzwänden (Höhe = 2 m) auf den Brückenaußenkanten (Maßnahme V8) • Bei BW 21Ü1 Ausbildung der Rampenbereiche mit flachen Böschungen (Böschungsneigung ca. 1:3 bis 1:8) zur Erhöhung der Akzeptanz für die Wildtiere. • Bepflanzung der 4 m breiten Gehölzstreifen als geschlossene, dreireihige Pflanzung, überwiegend mit Sträuchern und Stammbüschen (nur im Bereich mit einer Substratandeckung > 1m), gepflanzt als Sträucher (ca. 85%), Heister (ca. 10%) und Stammbüsche (5%) gem. Pflanzenliste Unterlage 12.0A Kap.4.3.4.1 Sollte die Wuchshöhe und -dichte der Leitstrukturen zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe noch nicht ausreichend sein (Pflanzlücken), können die Leitstrukturen temporär durch Ergänzung mit künstlichen Strukturen wie Netzen verstärkt werden, um die Leitfunktion auch in der Anwuchsphase zu gewährleisten. • Pflanzabstand 1 x 1 m, Mulchung der Pflanzfläche. • Der Krautsaumstreifen auf der Brücke wird mit Landschaftsrasen RSM 7.2.1 - Trockenlagen angesät. 		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: V6_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 13A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 13+100
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Errichtung einer Wegeunterführung mit Fledermausquerungsfunktion		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K13		
Beschreibung: Tiere: anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Fledermäusen sowie Zerschneidung von Funktionsräumen (Jagdgebiete und Transferräume) und damit verbundener Kollisionsgefährdung		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Minderung der Barrierewirkung der Trasse für strukturgebunden fliegende Fledermausarten durch Aufrechterhaltung der Querungsfunktion im Bereich eines wichtigen Funktionsraums. Minderung der Barrierewirkung und Vermeidung von Mobilitätseinschränkungen für Kleinsäuger. Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote der Tötung und Störung werden damit vermieden.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die Wirtschaftswegeunterführung östlich des Meynbaches (BW 22) wird so dimensioniert (lichte Höhe/Weite von mind. 4,5 / 5,0 m), dass es den spezifischen Anforderungen der nachgewiesenen, strukturgebundenen Fledermausarten (Zwerg- und Wasserfledermaus) an Querungsbauwerke gemäß Merkblatt für die Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (FGSV 2008) entspricht. Zur Optimierung der Bauwerksfunktion werden im Rahmen der Maßnahme V8 _{ASB} trassenparallel beiderseits des Bauwerks kombinierte Kollisionsschutzwände und -zäune, bis 2 m Höhe blickdicht, darüber hinaus bis zu einer Gesamthöhe von 4 m als engmaschiges Drahtgeflecht (Maschenweite < 2,8 cm), errichtet. Ihre Länge wird so vorgesehen, dass jeweils 10 m über das eigentliche Unterführungsbauwerk hinaus, eine Kollisionsschutz und eine Leitfunktion erreicht wird (vgl. Maßnahme V8 _{ASB}). <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Zuge der Straßenbaumaßnahme. <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG: <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
ARTENSCHUTZ: <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		
Umfang der Maßnahme 1 Bauwerk		

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr. : V8_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 3A, 5A, 7A, 9A, 11A, 13A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 3+.030, 5+302, 5+600 – 5+700, 7+000 – 7+700, 8+904, 13+123</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme:</p>		<p>Errichtung von Schutzeinrichtungen an der Trasse und an querenden Bauwerken</p>
<p>KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG</p>		<p>Nr.: K13, K14, K16 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A+2A</p>
<p>Beschreibung: <u>Tiere:</u> Beeinträchtigung von Vögeln und Fledermäusen durch Kollisionsgefahr mit Kfz sowie Beeinträchtigung von Wild, Vögeln und Fledermäusen durch Irritation infolge von Störwirkungen (Licht, Lärm, Silhouetten) durch den Betrieb der Autobahn</p>		
<p>MAßNAHME</p>		
<p>BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung von Kollisionen und Schaffung von Blend- und Lärmschutz für Vögel, Fledermäuse und Wild Artenschutz: Für einzelne Vogelarten im Bereich der Löcknitzniederung sowie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten im Bereich wichtiger Jagdgebiete und Transferräume dient die Maßnahme der Vermeidung der Tötung von Individuen.</p>		
<p>MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Errichtung von Schutzwänden und -zäunen (Drahtgeflechtzäune) gem. Darstellung in Unterlage 12.3.1 im Bereich aller tierökologisch bedeutsamer, im Querungsbereich wichtiger Funktionsräume der genannten Artengruppen befindlichen Bauwerke (BW 21, BW 21Ü1, BW 21Ü4, BW 21Ü7, BW 22 sowie km 5+600 – 5+700 und km 7+000 – 7+700).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzwände für Vögel und Wild mit Kollisions- sowie Irritations- und Lärmschutzfunktion auf der A14-Brücke über die Löcknitz, H=4 m (davon die unteren 2 m blickdicht und die oberen 2 m aus engmaschigem Drahtgeflecht), • Irritationsschutzwände für Wild und Fledermäuse auf der Grünbrücke sowie den Fledermausquerungsbauwerken BW 21Ü1, BW 21Ü4, BW 21Ü7, H = 2 m, • Kollisionsschutzeinrichtung für Fledermäuse aus engmaschigem Drahtgeflecht (Maschenweite <2,8 cm) im Querungsbereich der A14 mit nachgewiesenen Fledermausflugrouten, H = 2-4 m in Abhängigkeit von der Trassenlage (Einschnitt), • kombinierte Kollisionsschutzeinrichtungen (H = 4 m, untere 2 m blickdicht, obere 2 m engmaschiges Drahtgeflecht) beidseitig der A14 im Bereich eines Unterführungsbauwerkes (BW 22), <p>Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Schutzeinrichtungen vor Inbetriebnahme der A 14 fertig gestellt sind. Details zur Lage der Schutzeinrichtungen s. Folgeblatt.</p> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/></p>		
<p>BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:</p>		
<p>Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Durchführung im Zuge der Straßenbaumaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</p> <p>BEEINTRÄCHTIGUNG:</p> <p><input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert</p> <p><input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</p> <p><input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</p> <p>ARTENSCHUTZ: <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG</p>		
<p>BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGEGESEHENE REGELUNG - entfällt-</p>		
<p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha</p> <p><input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha</p>	<p>Künftiger Eigentümer:</p>	
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha</p>		<p>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</p>
<p>Umfang der Maßnahme s. Tabelle</p>		

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr. : V8_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 3A, 5A, 7A, 9A, 11A, 13A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: siehe Beiblatt</p>	
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Errichtung von Schutzeinrichtungen an der Trasse und an querenden Bauwerken</p>			
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p>			
<p>Kollisions- und Irritationschutz</p>	<p>Höhe</p>	<p>Bauwerk / km</p>	<p>Länge</p>
<p>Kollisions-, Irritations- und Lärm- schutzwand/-zaunkombination (untere 2 m undurchsichtig)</p>	<p>4 m</p>	<p>auf BW 21 km 3+029</p>	<p>2 x 200 m</p>
<p>Irritationsschutzwand</p>	<p>2 m</p>	<p>auf BW 21Ü1 km 5+302</p>	<p>2 x 60 m</p>
<p>Kollisionsschutzzaun</p>	<p>4 m</p>	<p>beiderseits der Trasse km 5+550 –km 5+750</p>	<p>1 x 200 m 1 x 190 m</p>
<p>Kollisionsschutzzaun</p>	<p>2 bis 4 m</p>	<p>beiderseits der Trasse km 7+050 –km 7+150</p>	<p>2 x 100 m</p>
<p>Kollisionsschutzzaun</p>	<p>2 bis 4 m</p>	<p>beiderseits der Trasse km 7+300 –km 7+560</p>	<p>1 x 150 m 1 x 180 m</p>
<p>Irritationsschutzwand</p>	<p>2 m</p>	<p>auf BW 21Ü4 km 8+904</p>	<p>2 x 60 m</p>
<p>Irritations- und Lärmschutzwand</p>	<p>2 m</p>	<p>von BW 21Ü5 km 9+418 bis BW 2 km 9+418</p>	<p>2 x 180 m</p>
<p>Irritationsschutzwand</p>	<p>2 m</p>	<p>auf BW 21Ü7 km 11+254</p>	<p>2 x 60 m</p>
<p>Kombinierte Schutzeinrichtung aus Kollisionsschutzwand und - zaun</p>	<p>2 plus 2 m</p>	<p>auf BW 22 km 13+123</p>	<p>2 x 30 m</p>

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: V9(M) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.:3A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 2+900 - 3+100									
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage von Bewässerungsmulden unterhalb der A14-Brücke über die Löcknitz											
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K14 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1 und 2											
Beschreibung: <u>Biotop:</u> Biotopfunktionsverlust durch mangelnde Wasserversorgung unterhalb der Brücke <u>Tiere:</u> Störung der ökologischen Durchgängigkeit der Löcknitzniederung durch fehlenden Krautbewuchs unter der A14-Brücke über die Löcknitz:											
MAßNAHME											
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Stützung der Wasserversorgung unterhalb der Brücke als Grünlandstandort											
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Unterhalb der insgesamt 32 m breiten Brücke der A14 über die Löcknitzniederung besteht trotz 2,50 m breitem Lichtspalt die Gefahr der Bodenaustrocknung. <ul style="list-style-type: none"> • Um dieser Beeinträchtigung entgegenzutreten, wird das im Brückenbereich gesammelte und in einer RiStWag-Anlage vorgereinigte Straßenwasser in eine quer zur Fahrtrichtung anzulegenden Verteilermulde unterhalb der Brücke, vor dem nördlichen Brückenwiderlager geleitet. • Der anschließende Bereich unterhalb der Brücke, zwischen Verteilermulde und Löcknitz ist im Mikrorelief so auszumodellieren, dass sich das anfallende Wasser von der Verteilermulde im freien Fall gleichmäßig Richtung Löcknitz verteilt ohne direkt in die Löcknitz eingeleitet zu werden. • Darüber hinaus wird ein Teil des auf der neuen B5 Brücke und dem auf dem anschließenden Straßenbereich gesammelte und über Böschungen einer Mulde zugeführte Straßenwasser ebenfalls unterhalb der A14 Brücke (südlich der Löcknitz) in eine Verteilermulde geleitet und dort in gleicher Weise breitflächig in einer Geländemulde versickert. <p>Auf diese Weise wird sichergestellt, dass zumindest Teilstrecken unterhalb der A14-Brücke durch Wasserzufuhr Bewuchs aufweisen werden und damit für Kleinlebewesen passierbar bleiben. Die Flächen werden mit einer Grünlandsaatmischung (Maßnahme A5) angesät.</p> <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>											
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Pflege im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung											
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Zuge der Straßenbaumaßnahme. <p> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens </p>											
BEEINTRÄCHTIGUNG: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> vermindert</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ersetzt</td> <td><input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input checked="" type="checkbox"/> vermindert		<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<input type="checkbox"/> vermieden	<input checked="" type="checkbox"/> vermindert										
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar									
<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar									
ARTENSCHUTZ: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG							
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG											
<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG											
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG											
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 0,50 ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland										
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha											
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha											
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich 0,50 ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung										
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha											
Flächengröße der Maßnahme 0,50 ha											

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr.: V10/A_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 3A, 5A, 9A Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 1A, 3A, 6A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 3+000 – 3+250, 5+200 - 5+400, 9+400 - 9+500
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage von Wildleitstrukturen im Umfeld der Querungsbauwerke		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: KV, K5, K8, K9, K11-K14, K16-K19 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A und 2A		
Beschreibung/Umfang: <u>Boden:</u> Bodenversiegelung (48,07 ha) <u>Biotop:</u> anlage- und betriebsbedingter Biotopverlust/ Funktionsminderung (20,21 ha) <u>Tiere:</u> anlage- u. betriebsbedingte Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion, vor allem durch Trenn- u. Zerschneidungswirkung <u>Klima:</u> anlagebedingte Beeinträchtigung des Lokalklimas durch Flächenverlust/ Funktionsminderung (16,41 ha) <u>Landschaftsbild:</u> anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (ca. 1.000 ha)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Stärkung der Akzeptanz der geplanten Kreuzungsbauwerke mit Wildquerungsfunktion durch Entwicklung deckungsreicher Vegetationsstrukturen mit Zuleitungsfunktion zu den Bauwerken. Entwicklung von naturnäheren Biotopstrukturen auf bisher überwiegend ackerbaulich genutzten Standorten mit resultierender Aufwertung der ökologischen Bodenfunktionen und Entwicklung von Vegetationsstrukturen mit Habitaffunktion für die Fauna. Artenschutz: Über die Entwicklung von Waldsäumen mit mageren Gras-/Staudenfluren im Umfeld der Grünbrücke bei Neu Pinnow sowie über die Entwicklung von Krautsäumen entlang der Löcknitz werden geeignete Habitatstrukturen für die Heidelerche bzw. das Braunkehlchen geschaffen. Das Eintreten von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten (Störung) für die Arten wird damit vermieden.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: siehe Folgeblatt <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt gemäß ZTVLa-StB 05 über einen Zeitraum von 3 Jahren. Krautsäume sind 2x jährlich (Abfuhr des Mähgutes), Sukzessionsflächen 1x jährlich zu mähen. Unterhaltungspflege der Krautsäume umfasst 2x jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähgutes. Zur Schaffung temporär offener Bodenbereiche ergänzend alle 2-3 Jahre abschnittsweises Grubbern der Krautsäume. Dabei sind auch die zum Schutz der Krautsäume verbliebenen Zaunpfähle auf Schäden zu kontrollieren und im Bedarfsfall zu ersetzen. Für die Teilbereiche der Maßnahmefläche, die als artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen für die Heidelerche (magere Krautsäume im Umfeld der Grünbrücke) und für das Braunkehlchen (Krautsäume an der Löcknitz) dienen, ist eine jährliche Entwicklungszielkontrolle bis zum Ende der Entwicklungspflege durchzuführen.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Maßnahme ist unmittelbar nach Erlangung der planungsrechtlichen Genehmigung umzusetzen, um zur Inbetriebnahme der Autobahn funktionstüchtig zu sein. <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG: <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar G3/A-G5/A, V12/A, A1-A3, A8, E1-E13		
ARTENSCHUTZ: <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	9,72 ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	9,72 ha	
Flächengröße der Maßnahme	9,72 ha	

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: V12/A_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 5A,11A,13A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 5+300 – 5+400, 5+450 – 5+700, 11+406, 13+100 – 13+150
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage von Gehölzpflanzungen mit Leitfunktion für Fledermäuse		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K6, K11, K13, K17, K18 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1 und 2		
Beschreibung/Umfang: <u>Biotope:</u> anlagebedingte Beeinträchtigung durch Minderung der Biotopfunktionen (0,23 ha, 50 m Obstallee) <u>Tiere:</u> Barrierewirkung und Kollisionsgefahr für Fledermäuse (anlage- und betriebsbedingt)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: <u>Biotope:</u> Ausgleich für den anlagebedingten Verlust von Obstbäumen der Obstallee an der Kiesgrube Groß Warnow <u>Tiere:</u> Gewährleistung und Unterstützung der Funktionsfähigkeit der geplanten fledermausgerechten Querungsbauwerke durch Anlage von Vegetationsstrukturen, die Leitfunktionen für die betroffenen, strukturgebundenen Fledermausarten übernehmen sollen. Zusammen mit den o.g. Bauwerken dient die Maßnahme der Vermeidung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote (Tötung und Störung) für die o.g. Arten.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Die Anlage von Gehölzpflanzungen mit Leitfunktion für Fledermäuse ist im Umfeld der Fledermausquerungsbauwerke BW 21 Ü1, BW 21Ü7 und BW 22 vorgesehen. Zur Beschreibung der Maßnahmen s. Folgeblatt. Am Fledermausüberführungsbauwerk BW 21Ü4 sind keine entsprechenden Pflanzmaßnahmen vorgesehen, da die auf dem Bauwerk geplanten Leitpflanzungen auch unter Berücksichtigung baubedingter Gehölzbeseitigungen in ausreichendem Maße an die angrenzend vorhandenen Strukturen anbinden. (Weitere Beschreibung siehe Folgeblatt)		
Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt gemäß ZTVLa-StB 05 über einen Zeitraum von 3 Jahren. Krautsäume sind 1x jährlich zu mähen.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Realisierung der Maßnahme erfolgt unmittelbar nach Erlangung der planungsrechtlichen Genehmigung.		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden i.V.M. V/7/A <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. A8 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGEGEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,68 ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	0,68 ha	
Flächengröße der Maßnahme	0,68 ha	
	(für Bilanz anrechenbar 0,50 ha)	

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr.: V12/A_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 5A,11A,13A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</p> <p>Lage der Maßnahme / Bau-km: 5+300 – 5+400, 5+450 – 5+700, 11+406, 13+100 – 13+150</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage von Gehölzpflanzungen mit Leitfunktion für Fledermäuse</p>		
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p> <p><u>Umfeld des Querungsbauwerkes BW 21Ü1:</u> Das Querungsbauwerk grenzt direkt südlich an den beim Friedhof Garlin befindlichen Waldbestand an. Durch diese Waldrandlage sind bereits günstige Leitstrukturen für Fledermäuse gegeben. Nach Westen in Richtung Ortslage Garlin sind noch folgende Maßnahmen zur Optimierung der Anbindung an vorhandene Leitstrukturen sowie zur Aufwertung vorhandener Leitstrukturen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Verlängerung der Rampe des BW 21Ü1 sind am Wirtschaftsweg zwischen der A14 und der B5 20 Laubbäume als Hochstämme, StU 16-18 cm, Höhe 3,50 m zu pflanzen. Im bauwerksnahen Bereich ist zudem eine Heckenpflanzung aus Sträuchern (80%) und Heistern (15%) sowie Stammbüschen (5%) mit außenliegendem Krautsaum anzulegen. • An der B5 (in Höhe BW 21Ü1 und BW 21Ü2) sind zur Optimierung der Leitfunktion der vorhandenen Allee 9 Laubbäume als Hochstämme StU 16-18 cm, Höhe 3,50 m zu pflanzen. • Im Rampenbereich des BW 21Ü2, zwischen A14 und B5 sind 16 Laubbäume als Hochstämme, StU 16-18 cm, Höhe 3,50 m zu pflanzen. In Bauwerksnähe ist zudem eine heckenartige Unterpflanzung einschl. außenliegenden Krautsäumen aus Sträuchern (85%) und Heistern (15%) vorzunehmen. • Entlang eines in die GVS Bootz einmündenden Wirtschaftsweges östlich der A14 sind 25 Laubbäume als Hochstämme StU 16-18 cm, Höhe 3,50 m zu pflanzen. Auf der westlichen Wegeseite werden die Hochstämme heckenartig mit Sträuchern (85%) und Heistern (15%) unterpflanzt. Die Pflanzung erhält beidseitig 2 m breite Krautsäume. <p><u>Umfeld des Querungsbauwerkes BW 21Ü7:</u> Das Querungsbauwerk erhält die Verbindung zwischen dem nördlichen und südlichen Teil der von der Trasse zerschnittenen Obstbaumallee westlich der Kiesgrube Groß Warnow. Auf beiden Seite der Trasse erfolgt eine Optimierung der vorhandener Leitstrukturen durch Ergänzungspflanzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • In vorhandenen Lücken der Obstbaumallee beiderseits der Trasse werden 20 Wildobstbäume als Hochstämme, StU 12-14 cm, mit Wildbirne (<i>Pyrus communis</i>), Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>) und Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) bepflanzt. <p><u>Umfeld des Querungsbauwerkes BW 22:</u> Im Einflugbereich der Fledermausunterführung ist zur Verstärkung der „Trichterwirkung“ eine Heckenergänzungspflanzung vorgesehen, die auch Windschutzfunktion für den Einflugbereich übernehmen soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im bauwerksnahen Bereich ist auf der Seite des Wirtschaftsweges westlich der A14 eine Heckenpflanzung aus Sträuchern (80%) und Heistern (15%) sowie Stammbüschen (5%) mit außenliegendem Krautsaum anzulegen. <p>Alle Pflanzungen mit Arten gem. Artenliste für Hecken und Feldgehölze. Pflanzabstand der Hochstämme zwischen 10 m und 15 m gem. Darstellung im Lageplan. Pflanzabstand Heckenpflanzungen 1 x 1,5 m. Mulchung der Pflanzflächen. Einzäunung mit Wildverbisschutzzaun bzw. mit Einzelschutz.</p>		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr.: V13_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+400 – 1+500
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Errichtung von fischottergerechten Querungsbauwerken		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K14 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A		
Beschreibung/Umfang: <u>Tiere:</u> Betriebsbedingte Beeinträchtigung des Fischotters durch Kollisionsgefährdung im Trassenbereich und Unterbrechung eines Wanderkorridores		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung der Kollisionsgefährdung und der Unterbrechung eines Wanderkorridores des Fischotters am Semliner Graben (untergeordnete naturschutzfachliche Bedeutung) und damit Vermeidung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten (Tötung von Individuen).		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Der Querungsabschnitt des Semliner Grabens im Bereich der AS Karstädt wird wie folgt ottergerecht gestaltet: - Ausstattung der 4 im Bereich der AS vorhandenen Grabenquerungen (Querung der A14, der B5, des trassenparallelen Wirtschaftsweges und des Winterdienstweges im Anschluss der AS) mit ottergerechten Durchlassbauwerken basierend auf den Anforderungen des Fischottererlasses (MIR 2008). Die 4 Durchlassbauwerke erhalten lichte Höhe von 1,95 m und eine lichte Weite von 2,75 m. In die Durchlässe ist jeweils eine 1 m breite, über HW10 gelegene Berme integriert. An die Durchlässe werden auf den Außenseiten, d.h. trassenabgewandte Seite der A14 und der B5, die im Zuge der Maßnahme V15 _{ASB} vorgesehenen Otterschutzzäune angebunden, so dass ein Erreichen der Trasse für die Tiere verhindert wird. Zudem wird der innerhalb des Anschlussstelle der A14 verlaufende Abschnitt des Semliner Grabens beidseitig mit Otterschutzzäunen versehen, die lückenlos an die Durchlassbauwerke angebunden werden. Damit wird Verlassen des Grabens und ein Erreichen der Fahrbahn vermieden. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Die Funktionsfähigkeit der Durchlassbauwerke ist regelmäßig im Zuge der Straßenunterhaltung zu kontrollieren.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Zuge des Straßenbaus. <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden i.V.M. V15 <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		
Flächengröße der Maßnahme ha		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: V14/A_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 4A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 4+600	
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Anlage eines Kleingewässers	
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.: K15 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A	
Beschreibung/Umfang: <u>Tiere:</u> Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Amphibien, insbesondere des Moorfrosches, durch Teilverlust eines Laichgewässers (Grabenabschnitt) sowie durch Barrierewirkung und Kollisionsgefährdung im Trassenbereich			
MAßNAHME			
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung der Beeinträchtigung von Amphibien (Moorfrosch) infolge Kollisionsgefährdung durch Kraftfahrzeuge und Barrierewirkung der Trasse und damit Vermeidung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten (Tötung von Individuen, Zerstörung von Teillebensräumen. Ziel ist die Aufwertung des östlich der Autobahn gelegenen Lebensraumes. Somit werden durch die unmittelbar zusammenhängende Lage von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen und im Zusammenhang mit Leiteinrichtungen (Maßnahme V3 _{ASB}) Wanderbewegungen über die Autobahn vermieden. Darüber hinaus wird der teilweise Verlust eines als Laichgewässer fungierenden Grabenabschnittes mit der Anlage eines Laichgewässers im räumlichen Zusammenhang ausgeglichen.			
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Anlage eines ca. 500 m ² großen Kleingewässers zzgl. eines 5 m breiten Pufferstreifens entlang einer vorhandenen, wegebegleitenden Baumhecke. Ausbildung mit Tiefwasserzone zur Gewährleistung einer dauerhaften, ganzjährigen Wasserführung. Die Uferböschungen sind flach auszubilden (Neigung ca. 1:5). Prüfung des Vorhandenseins von Drainagen einschl. evtl. erforderlicher Entnahme bzw. Verlegung. Von der Außenkante des Saumstreifens bis zum südlich gelegenen Feldgehölz ist ein Abstand von mind. 10 m als Zufahrt zur landwirtschaftlichen Nutzfläche freizuhalten. Im Bereich des Pufferstreifens Ausweisung von Sukzessionsflächen, die nicht angesät werden und sich frei entwickeln (natürliche Sukzession) dürfen. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>			
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Pufferstreifen erfolgt gemäß ZTVLa-StB 05 über einen Zeitraum von 3 Jahren. 1x jährliche Mahd der Pufferstreifen, Mähgut ist abzutransportieren. Unterhaltungspflege (Offenhaltung der Pufferstreifen, ggf. Gewässerentschlammung) erfolgt nach örtlicher Festlegung.			
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Realisierung der Maßnahme erfolgt unmittelbar nach Erlangung der planungsrechtlichen Genehmigung, um frühzeitig eine Funktionsfähigkeit als Ausweichgewässer gewährleisten zu können. <div style="margin-top: 10px;"> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens </div>			
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden i.V.M. V3 <input type="checkbox"/> vermindert		
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
ARTENSCHUTZ:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		
	<input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: Jetziger Eigentümer		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 0,08 ha		Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha			<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung 0,08 ha	Flächengröße der Maßnahme		
Flächengröße der Maßnahme 0,08 ha			

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: V15_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A, 15A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+700 - 1+700, 0+000 - 0+900 (B 5n)
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Errichtung von Amphibien- und Otterleiteinrichtungen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K15 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A		
Beschreibung: <u>Tiere:</u> betriebsbedingte Beeinträchtigung von Amphibien und Fischottern durch Barrierewirkung durch Kollisionsgefährdung von Amphibien und Fischotter im Trassenbereich		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Vermeidung der Beeinträchtigungen von Amphibien durch die Barriere- und Isolationswirkung der geplanten A14 sowie Vermeidung der Kollisionsgefährdung von Amphibien und Fischottern mit Kraftfahrzeugen.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: In den o.g. Abschnitten der A14 und der B5n werden Amphibienleiteinrichtungen in Kombination mit einem ottersicher zu gestaltenden Wildschutzzaun errichtet. Die Amphibienleiteinrichtung ist mit einer mindestens 20 cm breiten hindernisarmen Lauffläche ohne Höhenversatz und Bewuchs sowie Überkletterschutz zu versehen (gemäß MamS 2000). Die ottersicheren Wildschutzzäune sind mit einer Höhe von 1,80 m auszuführen. Die Leiteinrichtungen werden lückenlos an die fischottergerechten Durchlassbauwerke (Maßnahme V13 _{ASB}) am Semliner Graben angebunden. Generell sind bei der Anlage der Wildschutzzäune die Wildschutzzaun-Richtlinien (BMVBS, Stand 2005) sowie die Ausführungen des „Merkblatts zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“ (M AQ 2008) zu berücksichtigen. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Pflege Die Leiteinrichtungen sind im Zuge der Straßenunterhaltung regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit und Dichtigkeit zu überprüfen. Für die Sicherung der Amphibienleitfunktion gelten zudem die Anforderungen der MAMs (zweimal jährliche Mahd eines angrenzenden 50 cm breiten Streifens, Entfernung überhängenden Bewuchses).		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Durchführung erfolgt im Zuge des Straßenbaus.		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		
Umfang der Maßnahme	2.380 lfm	

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: G2 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.:1A-16A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Bau- strecke						
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Ansaat von Böschungen, Mulden, Seitenstreifen und Lärmschutz- wällen						
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.:						
BESCHREIBUNG: entfällt								
MAßNAHME								
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Gestalterische Einbindung der Trasse in die Umgebung; Erosionsschutz								
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Ansaat von Mulden, Böschungen und Seitenstreifen der Trasse im direkten Zuge der Baumaßnahme mit Land- schaftsrasen (RSM 7.1.1 Standard und RSM 7.1.2 Standard mit Kräutern, bei feuchteren Lagen ggf. mit RSM 7.3.1) gemäß den Anforderungen der DIN 18917. Keine Düngung. Die Streifen für das Fernmeldekabel müssen dauerhaft gehölzfrei bleiben. Als Saumbiotope zu angrenzenden Gehölz- oder Waldflächen werden sie jedoch nicht angesät, sondern lediglich 1x jährlich gemäht. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>								
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Fertigstellungspflege gemäß ZTV La-StB 05. Unterhaltungspflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.								
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Zuge des Straßenbaues. <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens								
BEEINTRÄCH- TIGUNG: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ersetzt</td> <td><input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert							
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar							
<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar							
ARTENSCHUTZ: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG				
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG								
<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG								
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG								
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland							
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha								
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha								
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung							
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha								
Flächengröße der Maßnahme		43,38 ha						

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: G4/A zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A, 12A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 11+300 - 12+000
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Begrünung der Anschlussstellen
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K17 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1 und 2		
Beschreibung/Umfang:		
<u>Landschaftsbild:</u> anlagebedingte Überprägung/ Störung des Landschaftsbildes (ca. 1.000 ha)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Landschaftliche Einbindung der Anschlussstellen und Neugestaltung des Landschaftsbildes		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: AS Karstädt und AS Groß Warnow werden locker bepflanzt, die Wiesenbereiche werden im Rahmen der Maßnahme G2 angesät. Es werden kleinere Strauchgruppen gem. Pflanzenliste der Unterlage 12.0A Kap. 4.3.4.1 mit einem Pflanzabstand von 1 x 1,5 m gepflanzt, die durch Einzelbäume (Hochstamm-pflanzung) oder Baumhaine (Heister- und Hochstamm-pflanzung) ergänzt werden. Pflanzungen erfolgen unter Berücksichtigung der Freihaltung der Sichtfelder. Pflanzflächen werden gemulcht.		
Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>		
Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß ZTVLa-StB 05 über einen Zeitraum von 3 Jahren. Unterhaltungspflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im direkten Anschluss an die Straßenbaumaßnahme.		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. G4/A – G5/A, V10/A, V12/A, A1-A3, E5, E7 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar E10, E11-E13, E16	
ARTENSCHUTZ:	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		
Flächengröße der Maßnahme		60 Bäume 0,10 ha Pflanzfläche

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: A1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.: 1A-13A,16A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Bau-strecke
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage trassenbegleitender Gehölzstreifen und Einzelgehölze		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K1, K2, K7, K17 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A und 2A		
Beschreibung/Umfang: <u>Boden:</u> bauzeitlich- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Bodens/ Funktionsminderung (52,13 ha) <u>Biotope:</u> anlagebedingte Beeinträchtigung durch Verlust landwirtschaftlich genutzter Biotope (73,19 ha) <u>Landschaftsbild:</u> anlagebedingte Überprägung/ Störung des Landschaftsbildes (ca. 1.000 ha)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Schaffung trassenbegleitender, schadstofffilternder und bodenaufwertender Gehölzstrukturen, landschaftliche Einbindung der Trasse		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: In Offenlandbereichen Anlage von 10 m breiten Gehölzstreifen, i.d. Regel einseitig entlang der Autobahn im direkten Anschluss an den Autobahnkörper (dicht bepflanzt oder mit lockeren Pflanzgruppen). Im Bereich der AS Karstädt bzw. des Fischteiches bei Karstädt sowie in der Nähe der Siedlungsbereiche von Garlin und Neu-Pinnow wird die Bepflanzung als dichte flächige Bepflanzung zur optischen Abschirmung dieser Bereiche bzw. bei Garlin und Neu-Pinnow als ca. 15 m breite Pflanzung vorgenommen. Innerhalb einer zwischen der B5n und der rückgebauten B5 bei Groß Warnow entstehenden Restfläche wird zudem eine flächige Gehölzpflanzung vorgenommen werden. Im Offenlandbereich ist Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) in der Pflanzung dominierend. In feuchten Bereichen, die zu den Gräben überleiten Verwendung von Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>), Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>), Weiden (<i>Salix spec.</i>) Es werden keine Vogelnährgehölze verwendet. In Bereichen BW 21Ü1 bis BW 21Ü3 sind Gehölzpflanzungen als dichte Hecke, nach außen gestuft aufgebaut, auszuführen. Bepflanzung mit leichten Sträuchern (70%), leichten Heistern (30%) und einzelnen Stammbüschen (StU 10-12) gemäß Pflanzenliste Unterlage 12.0A Kap. 4.3.4.1 (ausschließlich gebietsheimisches Pflanzengut vorzugsweise aus gesicherten Herkünften). Pflanzabstände 1x1,5 m, Mulchung aller Pflanzflächen. Die Pflanzungen sind mit einem Wildverbisschutzzaun einzuzäunen. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß ZTVLa-StB 05 über einen Zeitraum von 3 Jahren. Krautsaumbereiche 1x jährlich mähen. Unterhaltungspflege (Verjüngungsschnitt, Nachpflanzen) zur Sicherung des stufigen Aufbaus nach örtlicher Festlegung im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in direktem Anschluss an die Straßenbaumaßnahme. <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG: <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. G3/A-G5/A, V10/A bis V12/A, A2, A3, E5, <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar E7-E13,E16		
ARTENSCHUTZ: <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	9,98 ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	9,98 ha	
Flächengröße der Maßnahme		9,98 ha

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr.: A2 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.:2A-16A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Bau-strecke
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage trassenbegleitender Baumreihen und Einzelbäume		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K6, K8, K17, K18 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A und 2A		
Beschreibung/Umfang: <u>Biotop:</u> Baubedingter Verlust/Minderung von Biotopfunktion/Verlust von Strukturelementen der Agrarlandschaft <u>Landschaftsbild:</u> Verlust landschaftsbildprägender und die Autobahn einbindender Gehölzstrukturen (1,00 ha lineare Gehölzstrukturen, 2 km Alleen und Baumreihen, Einzelbaumverlust 243 St.) und Überprägung des Landschaftsbildes (1.000 ha)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Ausgleich für den anlagebedingten Gehölzverlust und optische Einbindung der Trasse		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Pflanzung von Hochstämmen gem. Pflanzenliste (Unterlage 12.0A Kap.4.3.4.1): <ul style="list-style-type: none"> • am umverlegten Nebennetz, als Ergänzung der vorhandenen Bepflanzung in den neuen Straßenbereichen, • am Böschungsfuß der A14 (sofern auf den Böschungen keine oder nur kleinteilige Gehölzpflanzungen möglich sind), • im Abstandsstreifen zwischen der B5 und der A14, • an der B5, zwischen Karstädt und Löcknitzniederung. Pflanzung i.d.R. in regelmäßigen Abständen, teilweise jedoch auch als Gruppenpflanzung. Zur Fahrbahn sind die für Bäume gültigen Mindestabstände gem. RPS 2009 einzuhalten. Gehölze außerhalb des mit Verbißschutzzaun gesicherten Bereiches erhalten Einzelschutzmaßnahmen gegen Wildverbiss. Anzahl: 752 Hochstämmen, StU 16-18 cm, 11 Obstbaum-Hochstämmen StU 12-14 cm <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß ZTVLa-StB 05 über einen Zeitraum von 3 Jahren. Unterhaltungspflege (Baumkontrolle zur Verkehrssicherung, Erhaltung des Lichtraumprofils, Erziehungs-, Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt) nach örtlicher Festlegung.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in direktem Anschluss an die Straßenbaumaßnahme.		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. G3/A-G5/A, V10/A - V12/A, A1, A3, A5, E4, <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar E5, E7-E13, E16	
ARTENSCHUTZ:	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland, Jetziger Eigentümer	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung Landkreis Prignitz (Kreisstraßen)	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha		
Flächengröße der Maßnahme	763 Bäume	

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: A5 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.:3A, 15A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: 2+900 - 3+100, 0+050 (B5n)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		
Wiederentwicklung von Grünland		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		
Nr.: K6 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A		
Beschreibung:		
Pflanzen: Baubedingter Verlust/Minderung von Biotopfunktionen; Grünlandverlust (2,14 ha)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:		
Wiederherstellung von Grünlandflächen in der Löcknitzniederung		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
Integration der Rückbaufläche des B5-Dammes, der unterhalb der geplanten Brückenbauwerke neu angelegten Ge- ländemulden sowie angrenzender bauzeitlich genutzter Flächen in die umgebenden Dauergrünlandflächen der Löck- nitzniederung. Die o.g. Flächen sind mit regional üblichem Grünlandsaatgut vorzugsweise aus gesicherten Herkünften gem. DIN 18917 anzusäen und nachfolgend als Dauergrünland zu bewirtschaften. Ein Umbruch der Grünlandflächen ist nicht zulässig. Zum Ufer der Löcknitz ist ein 5 m breiter Saumstreifen von der Grünlandnutzung auszunehmen. im		
		Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Die Fertigstellungspflege gemäß DIN 18917. Im Anschluss an die Fertigstellungspflege erfolgt die Übergabe der Flä- chen an den landwirtschaftlichen Nutzer zur Bewirtschaftung als Dauergrünland gem. der o.g. Vorgaben.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Straßenbaumaßnahme.		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:		
<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert		
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
ARTENSCHUTZ:		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		
<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGEGEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	2,14 ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: jetziger Unterhaltungspflichtiger
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	2,14ha	
Flächengröße der Maßnahme	2,14 ha	

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr.: A8_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.:5A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Garlin, Flur 7</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Aufwertung und Neuanlage von Kleingewässern</p>		
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandenes Kleingewässer in der Feldflur nordöstlich Garlin östlich der L133: Erweiterung des Kleingewässers um ca. 15 m nach Süden außerhalb des von einem Gehölzsaum bestockten Uferbereich des Gewässers. Ausbildung des zentralen, an den vorhandenen Wasserkörper angrenzender Teil als permanent wasserführenden Bereich, nach Süden anschließend flache Uferböschung ausbilden (Neigung ca. 1:5). Im Bedarfsfall Vertiefung des vorhandenen Gewässers zur Gewährleistung einer ganzjährigen Wasserführung nach vorhergehender Prüfung des vertikalen Aufbaus der Gewässersohle hinsichtlich evtl. vorhandener wasserstauer Schicht. Es wird von einem grundwasserabhängigen Wasserstand im Gewässer ausgegangen. <p>Anlage eines Pufferstreifens um das gesamte Kleingewässer zur Minderung von Nährstoffeinträgen, im Bereich mit angrenzendem Acker in einer Breite von 10 m, im Bereich mit angrenzendem Grünland in einer Breite von 5 m. Entwicklung der Pufferstreifen als halboffene Sukzessionsflächen mit Pflanzung einzelner Strauchgruppen.</p> • Geländesenke an Feldgehölz nordöstlich Garlin östlich der L133: Anlage eines Kleingewässers im Randbereich des vorhandenen Feldgehölzes mit einer Fläche von ca. 1.500 - 2.000 m². Ausbildung mit Tiefwasserzone zur Gewährleistung einer dauerhaften, ganzjährigen Wasserführung. Zur angrenzenden Ackerfläche flache Uferböschung (Neigung ca. 1:5) ausbilden, zzgl. Ausweisung eines Pufferstreifen zwischen Gewässer und Ackerfläche. Prüfung des Vorhandenseins von Drainagen einschl. evtl. erforderlicher Entnahme bzw. Verlegung. • Graben in Grünlandfläche nordöstlich Garlin nördlich der B5: abschnittsweise Aufweitung und Vertiefung eines vorhandenen Grabens zur Herstellung eines ganzjährig wasserführenden Kleingewässers mit einer Fläche von mind. 500 m². Anlage eines 5 m breiten Pufferstreifens um das Gewässer als Sukzessionsfläche mit initialer Pflanzung einzelner Erlen am südlichen und südwestlichen Gewässerufer. Anlage einer Baumhecke als Verbundstruktur zum nordöstlichen angrenzenden Waldgebiet. Breite der Baumhecke = 10 m mit außenliegenden, 2 m breiten Krautsäumen und 3-5-zeiliger Bepflanzung mit leichten Sträuchern (mind. 70 %) und leichten Heistern (max. 30 %) sowie Stammbüschen (StU 10-12 cm, Pflanzabstand 10 m) gebietsheimischer Arten vorzugsweise aus gesicherten Herkünften. Pflanzabstand Sträucher und Heister 1,5 m x 1 m, Einzäunung der Maßnahmeflächen mit Wildverbisschutzzaun. <p>Durchführung der Gehölzpflanzungen mit Arten gem. Artenliste „Hecken und Feldgehölze in Niederungen“ und Einzäunung mit Wildverbisschutzzäunen.</p>		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: A9(M)_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 3A, 4A, 14A <small>(V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</small> Lage der Maßnahme/Gemarkung: Garlin, Flur 9; Sargleben, Flur 1 und 2
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage von Ackerstreifen mit Ortolan gerechter Bewirtschaftung		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K 12, K16 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr.		
Beschreibung: <u>Tiere:</u> anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Brutvogellebensräumen durch Flächeninanspruchnahme von Gehölzstrukturen (Singwarten) und Störung von Ortolan-Brutrevieren		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Schaffung von Ausweichmöglichkeiten für die betroffenen Ortolan-Brutpaare durch Steigerung des Nahrungsdargebotens und Qualifizierung von Landschaftsstrukturen als zukünftige Ortolan-Lebensräume, Sicherung von Singwarten in Waldrändern. Vermeidung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote (Schädigung, Störung).		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Auf den Ackerflächen innerhalb der Maßnahmeflächen A9 (M) _{ASB} ist der Bewirtschafter zu verpflichten die i.d. R. 50 m breiten Ackerränder unter den im Folgeblatt beschriebenen Bedingungen zu bewirtschaften: <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Vom Bewirtschafter ist eine Angabe der angebauten Kulturen und durchgeführten Maßnahmen jährlich vorzulegen. Der Unterhaltungspflichtige führt jährlich im April/Mai eine Kontrolle durch. Für die Maßnahme, die als artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme und als Schadensbegrenzungsmaßnahme für den Ortolan dient, ist eine jährliche Entwicklungszielkontrolle über den Zeitraum von 3 Jahren durchzuführen.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Realisierung der Maßnahme erfolgt unmittelbar nach Erlangung der planungsrechtlichen Genehmigung. <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 7,90 ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: jetziger Unterhaltungspflichtiger	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung 7,90 ha		
Flächengröße der Maßnahme 7,90 ha		

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<p>MAßNAHMEN- BLATT</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: A12_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 8A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Gemarkung: Groß Warnow, Flur 4</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage eines strauchbetonten Gehölzstreifens</p>		
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Maßnahmenbreite gesamt = 10 m mit außenliegenden, mind. 2 m breiten Krautsäumen und 3-5-zeiliger Bepflanzung mit leichten Sträuchern (mind. 70 %) und leichten Heistern (max. 30 %) gebietsheimischer Arten aus vorzugsweise gesicherten Herkünften. Zu verwenden sind dichtwüchsige Arten gem. Pflanzliste der Unterlage 12.0A Kap.4.3.4.2. Pflanzabstand 1,5 m x 1 m, Mulchung der Pflanzungen, Einzäunung der Maßnahmeflächen mit Wildverbisschutzzaun.</p> <p>Zur dauerhaften Sicherung der Krautsäume gegenüber angrenzender Ackerflächen sind die Zaunpfähle der Wildverbisschutzzäune nach deren Rückbau zu belassen und bei Bedarf durch Eichenspaltpfähle zu ersetzen.</p> <p>Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln.</p>		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: E3 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.:12.3.2 Blatt Nr.: 10A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme /Gemarkung Perleberg, Flur 43		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung auf dem Flugplatz Perleberg				
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K5, K9 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A, 2A				
Beschreibung/Umfang:				
<u>Klima:</u> anlagebedingte Beeinträchtigung des Lokalklimas durch Flächenverlust/ Funktionsminderung (19,26 ha)				
<u>Biotope:</u> anlagebedingte Beeinträchtigung durch Verlust von Wald und Forstbiotopen (17,41 ha)				
MAßNAHME				
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:				
Entwicklung von naturnahem Laubwald. Zielbiotop: Eichen-Mischwald mit unterschiedlichen Nebenbaumarten				
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:				
Aufforstung mit gebietsheimischen Laubbaumarten auf einer Entsiegelungsfläche der Maßnahme E2. Auf der Basis von Standortgutachten (im Rahmen der Ausführungsplanung) sind in Abstimmung mit den zuständigen Forstbehörden und in Abhängigkeit der verschiedenen (armen bis mittleren) Standorte Aufforstungen mit mind. 10 m breiten - 15 m breiten Waldsäumen gem. Waldbaurichtlinie der Landesforstverwaltung Brandenburg 2004 mit den geeigneten Arten herzustellen. Bedarfsweise Bodenverbesserungsmaßnahmen (z.B. Riefenweise Andeckung mit Oberboden) sind Bestandteil der Maßnahme. Pflanzung mit Jungpflanzen (Forstware) gebietsheimischer Arten (s. Pflanzenliste Unterlage 12.0A Kap.4.3.4.2) aus gesicherter Herkunft gemäß FoVG . Pflanzabstand im Hauptbestand: 2 x 0,75 m bis 1,20 m, im Waldsaum 1 x 1,5 m. Die Fläche ist mittels Wildverbisschutzzaun zu sichern. <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/></p>				
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:				
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gem. ZTVLa-StB 05 über den Zeitraum von insgesamt 3 Jahren; die Unterhaltungspflege (Erhalt des Struktureichtums, der Artenvielfalt und der Sträucher bei Pflegegehieben, Einzelstamm- pflege, plenterwaldartige Nutzung) erfolgt im Rahmen der forstlichen Nutzung.				
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:				
Realisierung der Maßnahme im Anschluss an die Straßenbaumaßnahme				
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert			
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar			
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. E4-E5, E17, E18, V10/A <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar			
ARTENSCHUTZ:	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG			
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) NatSchG			
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG				
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 1,70 ha	Künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer			
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung			
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung 1,70 ha				
Flächengröße der Maßnahme	1,70 ha			

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now</p>	<p>MAßNAHMEN- BLATT</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: E4 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.:14A Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.:5A, 7A</p> <p>(V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Reckenzin, Flur 3; Groß Warnow, Flur 3</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme:</p>		<p>Erstaufforstung in der Oberförsterei Gadow in Form von naturna- hem Laubwald</p>
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p> <p>Die Aufforstungen erfolgen mit gebietsheimischen Laubbaumarten gem. Pflanzenliste Unterlage 12.0A Kap.4.3.4.2. Auf der Basis von Standortgutachten (im Rahmen der Ausführungsplanung) sind in Abstimmung mit den zuständigen Forstbehörden und in Abhängigkeit der verschiedenen Standorte Aufforstungen mit mind. 10 m -15 m breiten Waldsäumen gem. Waldbaurichtlinie der Landesforstverwaltung Brandenburg 2004 mit den geeigneten Arten herzustellen. Pflanzung mit Jungpflanzen (Forstware) gebietsheimischer Arten aus gesicherter Herkunft gemäß FoVG . Pflanzabstand im Hauptbestand: 2 x 0,75 m bis 1,20 m, im Waldsaum 1 x 1,5 m. Mulchung der Pflanzflächen.</p> <p>Die Fläche ist mittels Wildverbisschutzzaun zu sichern. Die Maßnahme ist mit der Oberförsterei Gadow abzustimmen.</p>		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr.: E5 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.:7A, 9A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Groß Warnow, Flur 3; Reckenzin, Flur 4
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Erstaufforstung in der Oberförsterei Gadow in Form von Feldgehölzen	
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG	Nr.: KV, K5, K9, K11, K12, K14, K16, K17, K19 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A und 2A	
Beschreibung/Umfang: <u>Boden:</u> Bodenversiegelung (48,07 ha) <u>Klima:</u> anlagebedingte Beeinträchtigung des Lokalklimas durch Flächenverlust/ Funktionsminderung (19,22 ha) <u>Biotop:</u> Anlagebedingter Biotopverlust/ Funktionsminderung (17,41 ha) <u>Tiere:</u> Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Lebensraumfunktionen bzw. Minderung der Lebensraumeignung, bau-, anlage-, und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Barriere- und Störwirkung der Autobahn <u>Landschaftsbild:</u> Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (ca. 1.000 ha)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Schaffung von Feldgehölzen mit integrierten Sukzessionsflächen zur Kompensation der beeinträchtigten Naturhaushaltsfunktionen und des Landschaftsbildes sowie mit hoher Lebensraum- und Biotopverbundfunktion für die Fauna		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Feldgehölzpflanzung einschl. Sukzessionsflächen (Sukzessionswald) auf 2 Teilflächen bei Groß-Warnow und bei Reckenzin: <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß ZTVLa-StB 05 über einen Zeitraum von 3 Jahren. Die außenliegenden Krautsaumbereiche sind 1x jährlich zu mähen, Sukzessionsflächen werden der freien Entwicklung (Sukzessionswald) überlassen. Unterhaltungspflege im Rahmen der forstlichen Nutzung.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt während der Straßenbaumaßnahme <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar <small>G3/A – G5/A, A1-A3, V10/A, V12/A, E1-E4, E7-E10</small>	
ARTENSCHUTZ:	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) NatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: jetzige Eigentümer	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 4,06 ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung 4,06 ha		
Flächengröße der Maßnahme	4,06 ha	

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr.: E5 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.:7A, 9A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Groß War- now, Flur 3; Reckenzin, Flur 4</p>
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung in der Oberförsterei Gadow in Form von Feldge- hölzen		
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fläche bei Groß Warnow: Anlage von Feldgehölzinseln innerhalb von Sukzessionsflächen, die der freien Entwicklung überlassen werden auf junger Ackerbrache frischer Standorte, Pflanzung innerhalb eines strukturierten Gebietes, südlich an die Maßnahmefläche schließt eine Eichenbaumreihe an.• Flächen bei Reckenzin: Fläche südlich der Kiesgrube wird als Feldgehölz mit hohem Sukzessionsflächenanteil und breiten Krautsäumen angelegt. Die Fläche nördlich der Kiesgrube ist als kompakte Pflanzung, lediglich mit außenliegenden Krautsäumen anzulegen. <p>Feldgehölzpflanzung mit leichten Sträuchern (70 %) und leichten Heistern (10 %) gemäß Pflanzenliste Unterlage 12.0A Kap.4.3.4.2 (ausschließlich gebietsheimisches Pflanzgut). Pflanzabstände 1 x 1,5 m, Mulchung aller Pflanzflächen. Die Pflanzungen sind mit einem Wildverbisschutzzaun einzugrenzen.</p>		

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr.: E7 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.:13A Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 2A, 3A, 4A, 8A, 13A</p> <p>(V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Garlin, Flur 2 und 9; Sargleben, Flur 4; Pinnow, Flur 4; Dallmin, Flur 7; Gr. Warnow, Flur 4</p>									
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage von Feldhecken</p>											
<p>KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: KV, K8, K12, K14, K16 - K19 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A und 2A</p>											
<p>Beschreibung/Umfang:</p> <p>Boden: Bodenversiegelung (48,07 ha) Biotop: Anlage- und baubedingter Biotopverlust/ Funktionsminderung (1,10 ha) Tiere: Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Lebensraumfunktionen bzw. Minderung der Lebensraumeignung, bau-, anlage-, und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Barriere- und Störwirkung der Autobahn Landschaftsbild: Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (ca. 1.000 ha), Verlust landschaftsbildprägender Strukturelemente, betriebsbedingte Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholung</p>											
<p>MAßNAHME</p>											
<p>BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Entwicklung strukturreicher linearer Feldgehölze mit hohem Biotopwert und hoher Lebensraum- und Biotopverbundfunktion für die Fauna sowie Aufwertung ökologischer Bodenfunktionen durch Anlage von Dauervegetation auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.</p>											
<p>MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Anlage von strukturreichen, wegebegleitenden Hecken in folgenden Bereichen: entlang Feldweg zwischen Bootz und Löcknitz, entlang Feldweg zwischen Sargleben und B5 bei Achterberg, entlang Feldweg östlich von Pinnow, Bereich an der Bahnstrecke bei Dallmin sowie entlang Feldweg/Graben westlich Garlin. Zudem innerhalb einer Ackerfläche östlich Neu Pinnow. (weitere Beschreibung siehe Folgeblatt)</p> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/></p>											
<p>BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gem. ZTVLa-StB 05 über den Zeitraum von insgesamt 3 Jahren; Krautsäume dabei 1x jährlich mähen oder mulchmähen, nicht vor dem 30.07. Unterhaltungspflege: Nach örtlicher Festlegung ist abschnittsweise ein Pflegeschnitt und eine selektive Verjüngung durchzuführen (ca. alle 10-15 Jahre). Der Krautsaum ist alle 2-3 Jahre zu mähen. Dabei sind auch die zum Schutz der Krautsäume verbliebenen Zaunpfähle des Wildverbisschutzzaunes auf Schäden zu kontrollieren und im Bedarfsfall durch Eichenspaltpfähle zu ersetzen.</p>											
<p>Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt während der Straßenbaumaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</p>											
<p>BEEINTRÄCHTIGUNG:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td><input type="checkbox"/> vermindert</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ersetzt</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. G1/V,G3/A-G5/A,V10/A,V12/A,A1-3,A5</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar E1,E2,E4,E5,E8-E9,E11-E13, zzgl. V2</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert		<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. G1/V,G3/A-G5/A,V10/A,V12/A,A1-3,A5	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar E1,E2,E4,E5,E8-E9,E11-E13, zzgl. V2
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert										
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar									
<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. G1/V,G3/A-G5/A,V10/A,V12/A,A1-3,A5	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar E1,E2,E4,E5,E8-E9,E11-E13, zzgl. V2									
<p>ARTENSCHUTZ:</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) NatSchG</p>											
<p>BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG</p>											
<p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha</p>	<p>Künftiger Eigentümer: jetzige Eigentümer</p>										
<p><input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 3,00 ha</p>											
<p><input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha</p>											
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha</p>	<p>Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung</p>										
<p><input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung 3,00 ha</p>											
<p>Flächengröße der Maßnahme 3,00 ha</p>											

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr.: E7 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.1 Blatt Nr.:13A Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 2A, 3A, 4A, 8A, 13A</p> <p>(V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Garlin, Flur 2 und 9; Sargleben, Flur 4; Pinnow, Flur 4; Dallmin, Flur 7; Gr. Warnow, Flur 4</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage von Feldhecken</p>		
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p> <p>Die Hecken sind mit einer Breite von 10 m mit außenliegenden, mind. 2 m breiten Krautsäumen und 3-5-zeiliger Bepflanzung mit leichten Sträuchern (mind. 70 %) und leichten Heistern (max. 30 %) gebietsheimischer Arten vorzugsweise aus gesicherten Herkünften anzulegen. Pflanzabstand 1,5 m x 1 m, Mulchung der Pflanzungen, Einzäunung der Maßnahmeflächen mit Wildverbisschutzzaun.</p> <p>Den Heckenpflanzungen Garlin Flur 9 kommt zusätzlich die Funktion als ergänzende Leitstrukturen für Fledermäuse zu. Sie erhalten daher anstelle einzelner Hochstammpflanzungen eine regelmäßige Pflanzung von Hochstämmen in Form einer Doppelreihe, d.h. Pflanzung beidseitig an den Außenrändern der Strauchpflanzstreifen (versetzt mit Reihenabstand von 20 m).</p>		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: E8 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 3A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Garlin, Flur 4, 8; Dargardt, Flur 1, 2
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage grabenbegleitender Gehölzstrukturen bei Garlin		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: KV, K8, K12, K14, K16-K19 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A und 2A		
Beschreibung/Umfang: <u>Boden:</u> Bodenversiegelung (48,07 ha) <u>Biotop:</u> anlagebedingte Beeinträchtigung durch Verlust von Gehölzstrukturen, Einzelbäumen (238 St.) u.a. Strukturelementen der Agrarlandschaft (5,97 ha) <u>Tiere:</u> Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Lebensraumfunktionen bzw. Minderung der Lebensraumeignung, bau-, anlage-, und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Barriere- und Störwirkung der Autobahn <u>Landschaftsbild:</u> anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (ca. 1.000 ha), Verlust landschaftsbildprägender Strukturelemente, betriebsbedingte Beeinträchtigung der landschaftsbez. Erholung		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Aufwertung eines Gewässers durch Schaffung von zusätzlichen Strukturen mit hoher Lebensraum- und Biotopverbundfunktion für die Fauna; Zielbiotop: Grabenbegleitende strukturreiche Hecke mit strukturiertem Ufersaum		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Anlage einer gewässerbegleitenden Hecke bei Garlin: Vorbereitend wird die Böschung des Grabens einseitig mit unterschiedlichen Neigungen abgeflacht, ohne in das Gewässer einzugreifen, die maximale Abflachungsbreite darf dabei max. der Maßnahmenbreite gesamt (10 m) entsprechen. Initialpflanzung mit regional gewonnenen Weidenstecklingen (Strauchweiden) im Böschungsbereich. Im anschließenden Bereich ist eine gewässerbegleitende Hecke mit Erlen anzulegen, die nur zum angrenzenden Acker einen mind. 2 m breiten Krautsaum erhält. Bepflanzung mit leichten Sträuchern (mind. 70 %) und leichten Heistern (max. 30 %) gebietsheimischer Arten aus vorzugsweise gesicherten Herkünften. Pflanzabstand 1,5 m x 1 m, Mulchung der Pflanzungen, Einzäunung der Maßnahmeflächen mit Wildverbisschutzzaun. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß ZTVLa-StB 05 über einen Zeitraum von 3 Jahren einschl. 1-schüriger Mahd der Krautsäume nicht vor dem 30.07. Unterhaltungspflege: Nach örtlicher Festlegung ist abschnittsweise ein Pflegeschnitt und eine selektive Verjüngung durchzuführen (ca. alle 10-15 Jahre). Der Krautsaum ist alle 2-3 Jahre zu mähen. Dabei sind auch die zum Schutz der Krautsäume verbliebenen Zaunpfähle auf Schäden zu kontrollieren und im Bedarfsfall zu ersetzen.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt während der Straßenbaumaßnahme. <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG: <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. G1/V,G3/A-G5/A,V10/A,V12/A,A1-3,A5 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
ARTENSCHUTZ: <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) NatSchG		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGEGEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: jetzige Eigentümer	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 1,30 ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung Jetziger Unterhaltungspflichtiger (Gewässeranteil)	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung 1,30 ha		
Flächengröße der Maßnahme 1,30 ha		

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr.: E10 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.1, Blatt Nr.:14A Unterlagen-Nr.: 12.3.2, Blatt Nr.:3A, 6A, 8A, 16A, 21 (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Karstädt, Flur 10, Pinnow, Flur 2; Groß Warnow, Flur 4; Garlin, Flur 9; Reckenzin, Flur 3; Blüten, Flur2; Perleberg, Flur 9</p>															
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Wegebegleitende Baumpflanzungen</p>																	
<p>KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K12, K16-K19 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A und 2A</p>																	
<p>Beschreibung/Umfang: <u>Tiere:</u> Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der Fauna durch Lebensraumfunktionen bzw. Minderung der Lebensraumeignung, betriebsbedingte Beeinträchtigungen (insbesondere Vögel) durch Störwirkung der Trasse <u>Landschaftsbild:</u> anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (ca. 1.000 ha), Verlust landschaftsbildprägender Strukturelemente, betriebsbedingte Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholung</p>																	
<p>MAßNAHME</p>																	
<p>BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Neuanlage von Baumreihen an landwirtschaftlichen Wegen, Schaffung bzw. Aufwertung von Lebensräumen für die Fauna</p>																	
<p>MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Entlang von Wirtschaftswegen sind insgesamt 137 Hochstämme StU 16-18 cm und 100 Obstbaumhochstämme StU 12-14 cm als Baumreihen zu pflanzen. Dabei sind die Arten gem. Pflanzenliste Unterlage 12.0A Kap.4.3.4.2 zu verwenden. Die Hochstammplantagen StU 16-18 cm sind mit einem Pflanzabstand von 10-12 m zu setzen, Obstbaumpflanzungen werden mit einem Abstand von 8-10 m gesetzt. Die Abstände zum befestigten Fahrbahnrand betragen i.d.R. 2,00 m, (Ausnahmen: Lückenschließung und zu berücksichtigender Leitungsbestand). Folgende Wege sind zu bepflanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neupflanzung an Wirtschaftsweg zwischen Pinnow und Kiesgrube (Obstbäume, 60 St. mit StU 12-14 cm) • Neupflanzung an Wirtschaftsweg östlich von Neu Pinnow (25 St. mit StU 16-18 cm) • Neupflanzung bei Pinnow (20 St. mit StU 16-18 cm) • Neupflanzung an Erschließungsweg /-straße bei Blüten (30 St. mit StU 16-18 cm) • Neupflanzung an Wirtschaftsweg westlich Garlin (55 St. mit StU 16-18 cm) • Neupflanzung an Wirtschaftsweg Richtung Stavenow östlich der L131n (7 St. mit StU 16-18 cm) • Neupflanzung an Wirtschaftsweg östlich Perleberg zwischen Spielhagen und B5 (Obstbäume, 40 St. mit StU 12-14 cm) <p>Pflanzung einschl. Bodenvorbereitung und Bodenverbesserung, Mulchung, Verankerung und Einzelbaumschutz.</p> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/></p>																	
<p>BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß ZTVLa-StB 05 über einen Zeitraum von 3 Jahren Unterhaltungspflege (Baumkontrolle zur Verkehrssicherung, Erhaltung des Lichtraumprofils, Erziehungs-, Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt) durch die Straßenbauverwaltung.</p>																	
<p>Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt während der Straßenbaumaßnahme. <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens</p>																	
<p>BEEINTRÄCHTIGUNG:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> vermindert</td> <td style="width: 34%;"></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ersetzt</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. G1/V, G3/A-G5/A, V10/A, V12/A, A1-A3,</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar E4, E5, E7-E9, E11-E13, E16, zzgl. V2</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert		<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. G1/V, G3/A-G5/A, V10/A, V12/A, A1-A3,	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar E4, E5, E7-E9, E11-E13, E16, zzgl. V2						
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert																
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar															
<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. G1/V, G3/A-G5/A, V10/A, V12/A, A1-A3,	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar E4, E5, E7-E9, E11-E13, E16, zzgl. V2															
<p>ARTENSCHUTZ:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG</td> <td style="width: 67%;"></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) NatSchG</td> <td></td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) NatSchG												
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG																	
<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) NatSchG																	
<p>BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">..... ha</td> <td rowspan="3" style="width: 40%; vertical-align: top;">Künftiger Eigentümer: jetzige Eigentümer</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter</td> <td style="text-align: center;">..... ha</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</td> <td style="text-align: center;">..... ha</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich</td> <td style="text-align: center;">..... ha</td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;">Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung</td> <td style="text-align: center;">..... ha</td> </tr> <tr> <td>Umfang der Maßnahme</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">237 Bäume</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: jetzige Eigentümer	<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha	Umfang der Maßnahme	237 Bäume	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: jetzige Eigentümer															
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha																
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha																
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung															
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung ha																
Umfang der Maßnahme	237 Bäume																

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. : E11ASB zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.:2A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Garlin, Flur 2, 3
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Grünlandextensivierung und Strukturaneicherung in der Löcknitzniederung bei Bootz	
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG	Nr.: K12, K16, K17, K19 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A und 2A	
Beschreibung/Umfang:		
<u>Tiere:</u> anlagebedingte Barrierewirkung für terrestrisch lebende Säugetiere, insbesondere Fischotter, betriebsbedingte Beeinträchtigung der Fauna (insbes. Vögel, v.a. Braunkehlchen) durch Störwirkungen der A14, <u>Landschaftsbild:</u> anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (ca. 1.000 ha)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:		
Extensivierung der Grünlandnutzung einschl. Entwicklung von Teilbereichen als artenreiches Grünland zur Verbesserung der Lebensraumfunktion für Wiesenvögel und anderen Tierarten, Verbesserung der Verbundfunktion der Löcknitz durch Ausweisung eines Gewässersaumes mit abschnittweisem Gehölzanteil. Vermeidung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote (Schädigung, Störung) für Braunkehlchen und Wiesenpieper		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
In der Löcknitzniederung südöstlich von Bootz erfolgt über die Anforderungen gem. Schutzgebietsverordnung für das LSG Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz hinaus eine Nutzungsextensivierung auf derzeit gehölzfreiem Intensivgrünland (Festschreibung von Mahd-Terminen) zzgl. Einbringung von Gehölzpflanzungen und Ausweisung von Saumstrukturen in Gewässernähe, die den Strukturreichtum vor allem für Vogelarten des Halboffenlandes deutlich erhöhen sollen. (Weitere Beschreibung siehe Folgeblatt)		
		Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Gehölzpflanzungen erfolgt gemäß ZTVLa-StB 05 über einen Zeitraum von insgesamt 3 Jahren einschl. einer Mahd der Saumstreifen (Krautsäume) alle 2-3 Jahre nicht vor dem 30.07. Die Mahd der Saumstreifen ist in dieser Form dauerhaft weiterzuführen, um einen Gehölzaufwuchs zu verhindern. Die extensive Grünlandbewirtschaftung erfolgt dauerhaft gem. den vorab dargestellten Bewirtschaftungsvorgaben. Umsetzung, Entwicklung und Unterhaltung nach örtlicher Festlegung auf Basis eines im Rahmen der Ausführungsplanung zu erstellenden Pflege- und Entwicklungsplanes sowie in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Vom Bewirtschafter sind die durchgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen jährlich zu dokumentieren. Der Unterhaltungspflichtige führt jährlich im Sommer eine Kontrolle durch. Einmal jährlich ist eine Entwicklungszielkontrolle bis zum Ende der Entwicklungspflege durchzuführen.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im direkten Anschluss an die planungsrechtliche Genehmigung.		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. G3/A- V10/A, V12/A, A1-A3, E1, E5, <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar E7-E10, E12	
ARTENSCHUTZ:	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: jetzige Eigentümer Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 14,87 ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung 14,87 ha		
Flächengröße der Maßnahme	14,87 ha	

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr. : E11_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.:2A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Garlin, Flur 2, 3</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Grünlandextensivierung und Strukturanreicherung in der Löcknitzniederung bei Bootz</p>		
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Darüber hinaus wird durch Schließung vorhandener Entwässerungsgräben (Stichgräben) (Verstopfen der Abflussrohre und Einbau von Erdplomben in den Gräben) der Wasserrückhalt im Gebiet lokal verbessert. Die zu verschließenden Gräben sind im Maßnahmeplan (U. 12.3.2, Bl. 2A) dargestellt.</p> <p>Folgende Auflagen werden zur Grünlandextensivierung an den Nutzer gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Einsatz von Mineraldünger und Gülle • Späte und eingeschränkte Mahd (einschurig) nicht vor dem 01.07. • Mahd der Flächen abschnittsweise, so dass Rückzugsräume während des Mähvorganges verbleiben • Keine Beweidung zwischen dem 1.11. und 31.03. zur Vermeidung von Trittschäden auf den Niedermoorböden • Sofern die Mahd aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr durchgeführt wird, ist eine einmal jährliche Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes vorzusehen <p>Einzelne lineare Feldhecken und -gehölze werden zur weiteren Strukturanreicherung innerhalb der Fläche (entlang der vorhandenen Gräben) sowie gewässerbegleitend entlang der Löcknitz gepflanzt.</p> <p>Gehölzpflanzungen mit leichten Sträuchern (mind. 70 %) und leichten Heistern (max. 30 %) gebietsheimischer Arten gem. Pflanzenliste für Hecken und Feldgehölze in Niederungsbereichen (Unterlage 12.0A Kap.4.3.4.2). Pflanzen vorzugsweise aus gesicherten Herkunft. Pflanzabstand 1,5 m x 1 m, Mulchung der Pflanzungen, Einzäunung der Pflanzflächen mit Wildverbisschutzzaun.</p> <p>Im Zuge der Gehölzpflanzungen sind entlang der Löcknitz und der Gräben zudem 5 m breite Saumstreifen zur Entwicklung linearer Hochstauden-/Röhrichtfluren auszuweisen und von der regelmäßigen Grünlandnutzung auszunehmen.</p>		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: E12_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 2A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Garlin, Flur 1
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Entwicklung von extensiv genutzten Magerbiotopen östlich von Bootz	
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG	Nr.: K2, K3, K8, K12, K16, K17, K19 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A und 2A	
Beschreibung/Umfang:		
<u>Boden:</u> anlagebedingte Beeinträchtigung des Bodens durch Überdeckung und Überformung (48,53 ha), durch Schad- stoffeinträge (1,00 ha) <u>Biotope:</u> anlagebedingte Beeinträchtigung durch Verlust von Gehölzstrukturen, Einzelbäumen (235 St.) u.a. Strukturele- menten der Agrarlandschaft (5,97 ha) <u>Tiere:</u> anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion durch Flächenreduzierung und Störwir- kungen der A14 <u>Landschaftsbild:</u> anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (ca. 1.000 ha)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:		
Entwicklung von extensiv genutztem Grünland magerer Standorte zur Regeneration der Bodenfunktionen, Erhöhung der Artenvielfalt und Aufwertung der Habitatstruktur für die Avifauna. Vermeidung artenschutzrechtlicher Zugriffsver- bote (Störung, Schädigung) für die Grauammer und die Feldlerche.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
In der Lößnitzniederung westlich von Karstädt ist eine bisherige Ackerfläche durch Nutzungsänderung und Aushage- rung zu einer artenreichen Magerwiese zu entwickeln und mit randlich angeordneten Saumstreifen einschl. einzelne Gehölzgruppen aus Sträuchern zu strukturieren. Fortsetzung und Auflagen siehe Folgeblatt. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Die Grünlandfläche ist über den Zeitraum der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (gemäß ZTVLa-StB 05, insge- samt 3 Jahre) durch 2 x jährliche Mahd (einschl. Abtransport des Mähgutes) auszuhagern. <u>Der erste Mahdtermin ist</u> <u>aus Gründen des Brutvogelschutzes nicht vor dem 15.6. durchzuführen.</u> <u>Nachfolgend ist die Fläche durch einmal jährliche Mahd (Mahdtermin nicht vor dem 1.7.) dauerhaft als extensives</u> <u>Grünland unter Einhaltung der o.g. Auflagen zu bewirtschaften.</u> Die detaillierten Mahdtermine können unter Berücksichtigung der Zielstellung der Maßnahme, in Abhängigkeit von der Entwicklung der Maßnahmefläche und der Standortverhältnisse in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbe- hörde bei Bedarf modifiziert werden. Die Mahd der Krautsäume erfolgt alle 2-3 Jahre nicht vor dem 30.07. Einmal jährlich ist eine Entwicklungszielkontrolle bis zum Ende der Entwicklungspflege durchzuführen.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im direkten Anschluss an die planungsrechtliche Genehmigung.		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. A1-A3, E4, E5, E13, E15, E16 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 7,12 ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung 7,12 ha		
Flächengröße der Maßnahme		7,12 ha

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr.: E12_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 2A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Garlin, Flur 1</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme:</p>		<p>Entwicklung von extensiv genutzten Magerbiotopen östlich von Bootz</p>
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p> <p>Nach Einstellung der Ackernutzung erfolgt die Grünlandbegründung mittels standortangepasster, regionaltypischer Grünlandansaat vorzugsweise aus gesicherten Herkünften (Vorschlag: RSM, Regio-Saatgut). Folgende Auflagen werden an die nachfolgende Nutzung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Einsatz von Mineräldünger und Gülle • Späte und eingeschränkte Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 01.07. • Mahd der Flächen abschnittsweise, so dass Rückzugsräume während des Mähvorganges verbleiben. <p>Am östlichen und nördlichen Rand der Fläche sind zur weiteren Strukturanreicherung 5-10 m breite Saumstreifen auszuweisen, die zur Entwicklung von Stauden- /Hochstaudenfluren nur alle 2-3 Jahre zu mähen sind. Innerhalb der Saumstreifen sind nur einzelne, kleine Gehölzgruppen ausschl. aus Sträuchern zu pflanzen. Der Gehölzanteil in den Saumstreifen ist aufgrund der Funktion der Maßnahmefläche für die Feldlerche gering zu halten (max. 20 %) Die Gehölzpflanzungen erfolgen mit leichten Sträuchern gebietsheimischer Arten gem. Pflanzenliste für Hecken und Feldgehölze auf trockenen und frischen Standorten (Unterlage 12.0A Kap.4.3.4.2); Verwendung von Pflanzen vorzugsweise aus gesicherten Herkünften. Pflanzabstand 1,5 m x 1 m, ggf. Mulchung der Pflanzungen, Einzäunung der Pflanzflächen mit Wildverbisschutzzaun.</p>		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr.: E13_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 1A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Karstädt, Flur 1 und 10
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Grünlandextensivierung und teilweise Wiedervernässung bei Stavenow
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.: KV, K2, K7, K12, K 15, K16, K17, K19 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A und 2A
Beschreibung/Umfang: <u>Boden:</u> anlagebedingter Verlust von Boden durch Neuversiegelung (48,07 ha) <u>Biotope:</u> anlagebedingte Beeinträchtigung durch Verlust landwirtschaftlich genutzter Biotope (68,86 ha) <u>Tiere:</u> anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der Fauna (insbes. Vögel und Amphibien) durch Lebensraumverlust, Barrierewirkung, Kollisionsgefahr und Störwirkungen der A14 <u>Landschaftsbild:</u> anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (ca. 1.000 ha), betriebsbedingte Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholung durch Verlärmung		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Entwicklung eines struktur- und artenreichen Feuchtgrünlandkomplexes in der Löcknitzniederung v.a. als avifaunistischer Lebens- und Nahrungsraum, Schaffung eines Ersatzlaichgewässers für Amphibien, Aufwertung der ökologischen Bodenfunktionen und des lokalen Wasserhaushaltes Vermeidung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote (Störung und Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für die Feldlerche		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: In der Nähe von Stavenow wird auf derzeit weitgehend gehölzfreiem Intensivgrünland eine flächendeckende Nutzungsextensivierung einschl. teilweiser Wiedervernässung sowie eine Strukturaneicherung durch Einbringung einzelner linearer Flurgehölze und Solitärbaumpflanzungen vorgenommen, die die Strukturvielfalt vor allem für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes deutlich erhöhen soll. Im südöstlichen Teil der Fläche erfolgt zudem die Anlage eines Kleingewässers einschl. Saumstrukturen.		
		Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
		Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/>
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
Die Umsetzung der Nutzungsextensivierung und die Anlage des Kleingewässers erfolgen als vorgezogene Kompensationsmaßnahmen im direkten Anschluss an die planungsrechtliche Genehmigung. Die Wiedervernässung durch Verschließung der Entwässerungsgräben sowie die Gehölzpflanzungen erfolgen während des Bauvorhabens.		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <small>A1, A3, G1/V, G3/A-G5/A, V10/A, V12/A, E1, E2, E4, E5, E7-E13, E16, E17 zzgl. V2</small>	
ARTENSCHUTZ:	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) NatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: jetzige Eigentümer	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 54,48 ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung 54,48 ha		
Flächengröße der Maßnahme	54,48 ha	

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr.: E13_{ASB} zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 1A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme/Gemarkung: Karstädt, Flur 1</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Grünlandextensivierung und teilweise Wiedervernässung bei Stavenow</p>		
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p>		
<p>Das Intensivgrünland ist schrittweise über eine extensive Nutzung in Richtung „Artenreiches Grünland“ und „Artenreiches Feuchtgrünland“ zu entwickeln.</p>		
<p>Folgende Auflagen werden zur Grünlandextensivierung an die zukünftige Flächenbewirtschaftung gemacht:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Kein Einsatz von Mineraldünger und Gülle • Späte und eingeschränkte Mahd nicht vor dem 01.07. • Mahd der Flächen abschnittsweise, so dass Rückzugsräume während des Mähvorganges verbleiben. • Bei Weidenutzung maximaler Besatz von 1 Großvieheinheit/ha. • Sofern die Mahd aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr durchgeführt wird, ist eine einmal jährliche Pflegemahd mit Abtransport des Mähgutes vorzusehen 		
<p>Wiedervernässung eines größeren Teils der Grünlandfläche - zur Stärkung des lokalen Wasser- und Bodenhaushaltes - durch dauerhafte Aktivierung des nördlichen Stauwehres (Lage s. U. 12.3.2, Bl. 1A) auf eine Einstauhöhe von 23,40 m NHN. Bei Bedarf (Wasserspiegel sinkt vor dem Stau auf eine Höhe von 23,20 m NHN) erfolgt eine Zuspeisung von Wasser aus dem Semliner Graben vorgesehen. Schließung eines weiteren Entwässerungsgrabens im mittleren Teil der Grünlandfläche (Lage s. U. 12.3.2, Bl. 1A) durch Rohrverschluss am vorhandenen Durchlass einschl. Erdplombe vor dem Durchlass</p>		
<p>Ausbildung des geplanten Kleingewässers als ca. 2.500 m² großes Gewässer mit Tiefwasserzone zur Gewährleistung einer dauerhaften, ganzjährigen Wasserführung. Die Uferböschungen sind flach auszubilden (max. Neigung ca. 1:5). Die Uferstreifen (5 m) sind von Mahd/Beweidung auszunehmen und dauerhaft als gehölzfreie Saumbiotope feuchter bis frischer Standorte (Hochstaudenfluren, ggf. mit Röhrchanteilen) zu erhalten. Dazu sind die Flächen etwa alle 2-3 Jahre nicht vor Anfang August zu mähen. Die genauen Mahdintervalle sind in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung nach örtlicher Ermittlung festzulegen.</p>		
<p>Pflanzung der parallel zur Löcknitz geplanten Gehölze als leichte Sträucher (70 %), leichte Heister (30%) gebietsheimischer Arten gem. Pflanzenliste für Hecken und Feldgehölze in Niederungen (Unterlage 12.0A Kap.4.3.4.2). Pflanzen vorzugsweise aus gesicherten Herkünften. Pflanzabstand 1,5 m x 1 m, Mulchung der Pflanzungen, Einzäunung der Pflanzflächen mit Wildverbisschutzzaun. Innerhalb der Grünlandfläche ist die Pflanzung von Gehölzen unter Berücksichtigung der Habitatanforderungen der zu fördernden Feldlerche sowie sonstiger Offenlandbrüter und Rastvögel auf einzelne Solitärbäume (Hochstämme, StU 10-12 cm) an den vorhandenen Gräben zu beschränken.</p>		
<p>Ausweisung eines 5 m breiten Krautsaumes als Gewässerrandstreifen ohne Nutzung entlang der Löcknitz, hier lediglich 1 Pflegeschnitt alle 2-3 Jahre.</p>		
<p>Bei Beweidung der Flächen erfolgt eine Abgrenzung des Gewässerrandstreifens sowie des Krautsaums um das Kleingewässer mit Weidezaun.</p>		
<p> </p>		
<p>Fortsetzung BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN::</p>		
<p>Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Gehölzpflanzungen erfolgt gemäß ZTVLa-StB 05 über einen Zeitraum von insgesamt 3 Jahren einschl. einer Mahd der Krautsäume alle 2-3 Jahre nicht vor dem 30.07. Die Mahd der Saumstreifen ist in dieser Form dauerhaft weiterzuführen, um einen Gehölzaufwuchs zu verhindern.</p>		
<p>Die extensive Grünlandbewirtschaftung erfolgt dauerhaft gem. den vorab dargestellten Bewirtschaftungsvorgaben. Entwicklung und Unterhaltung nach örtlicher Festlegung auf Basis eines im Rahmen der Ausführungsplanung zu erstellenden Pflege- und Entwicklungskonzeptes ggf. einschl. vertiefender hydrologischer Untersuchungen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.</p>		
<p>Vom Bewirtschafter sind die durchgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen jährlich zu dokumentieren. Der Unterhaltungspflichtige führt jährlich im Sommer eine Kontrolle durch.</p>		
<p>Das Stillgewässer besitzt Grundwasseranschluss, Pflegeeingriffe grundsätzlicher Art sind nicht vorgesehen. Im Rahmen der Unterhaltungspflege können ggf. Entschlammungsmaßnahmen alle 20 Jahre erforderlich werden. Eine Mahd der Gewässerrandstreifen ist in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung nach örtlicher Ermittlung festzulegen (etwa alle 2-3 Jahre, nicht vor dem 30.07.). Das Mähgut ist abzutransportieren.</p>		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr.: E15 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 18A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Gemarkung Neuruppin Flur 11, Fst. 315		
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Entsiegelung auf dem ehemaligen Flugplatz Neuruppin		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG		Nr.: KV, K4, K5 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A, 2A		
Beschreibung/Umfang: <u>Boden:</u> Versiegelung von Boden (48,07 ha) <u>Wasser:</u> anlagebedingte Beeinträchtigung des Grundwassers durch Minderung der Infiltrationsrate (7,30 ha)				
MAßNAHME				
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Regenerierung von Bodenfunktionen auf bisher versiegelten Flächen, Wiederherstellung von Vegetationsstandorten, Schaffung von Versickerungsflächen zur Stärkung des Landschaftswasserhaushaltes				
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Auf dem ehemaligen Flugplatz Neuruppin wurde im Rahmen eines Flächenpools zur Schaffung einer Entsiegelungs- flächenbevorratung die Entsiegelung ehemaliger Rollbahnen (Betonflächen) durchgeführt. Die Folgenutzung der entsiegelten Flächen beinhaltet eine dauerhafte Erhaltung als magere Wiesenflächen (Beweidung und/oder Wie- senmahd). Eine Anerkennung der Maßnahmen durch die UNB Landkreis Ostprignitz-Ruppin liegt vor. Für die A14, VKE 1155 werden 4,55 ha der entsiegelten Flächen als Kompensationsmaßnahme eingestellt. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>				
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: entfällt				
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Maßnahme wurde bereits als vorgezogene Maßnahme realisiert. <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorha- bens				
BEEINTRÄCH- TIGUNG: <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar E1, E2, E4, E5, E7, E8, E13, E16, E17				
ARTENSCHUTZ: <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) NatSchG				
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 4,55 ha				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: jetziger Unterhaltungspflichtiger			
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung 4,55 ha				
Flächengröße der Maßnahme 4,55 ha				

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß War- now	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr.: E16 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 19 (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Gemarkung: Kribbe, Flur 3, Fst. 11/6
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Entsiegelung und Wiederbegrünung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstandortes	
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG	Nr.: KV, K17 - K19 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A und 2A	
Beschreibung:		
<u>Boden:</u> anlagebedingter Verlust von Boden durch Neuversiegelung (48,07 ha)		
<u>Landschaftsbild:</u> Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (ca. 1.000 ha)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:		
Regenerierung von Bodenfunktionen auf bisher versiegelten Flächen, Wiederherstellung von Vegetationsstandorten, Schaffung von Versickerungsflächen, Aufwertung des Landschaftsbildes und Einbindung des Ortsrandes durch die Streuobstwiese als typ. Element der Kulturlandschaft		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG:		
Entsiegelung und Rückbau von Betonflächen und Gebäuderesten. Trennung, Abtransport und fachgerechte Wieder- verwertung bzw. Entsorgung des gesamten Abbruchmaterials einschl. Unterbau. Zur Beschleunigung der Regenerie- rung von Bodenfunktionen und als Vorbereitung der anschließenden Begrünung erfolgt anschließend mechanische Bodenlockerung sowie vegetationsfähiger Füll- und Oberbodenauftrag in einer dem Aushub entsprechenden Menge, Gemäß Aussage des Landkreis Prignitz und des Umweltamtes ist die Maßnahmefläche alllastenfrei.		
Anschließend sind auf den Flächen hochstämmige Obstbäume (Qualität StU 10-12 cm) in einem Pflanzraster von 10 x 10 m zu pflanzen. Zu verwenden sind alte, regionaltypische Obstsorten. Die Artenauswahl ist in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde unter Einbeziehung ggf. vorhandener Kenntnisse zu Sortenempfehlungen (bei- spielsweise über Landschaftspflegeverband) zu treffen. Die Pflanzung erfolgt einschl. ggf. erforderlicher Bodenvorbe- reitung und -verbesserung, Verankerung und Einzelbaumschutz gegen Wildverbiss.		
Die Grünlandbegründung wird mit regionaltypischer Grünlandansaat vorzugsweise aus gesicherten Herkünften (Vor- schlag: RSM 8.1, Regio-Saatgut) vorgenommen. Die Wiesenflächen sind dauerhaft als extensives Grünland zu nut- zen.		
Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: gem. ZTVLa-StB 05 über den Zeitraum von insgesamt 3 Jahren. Die Wie- senflächen werden in diesem Zeitraum 1schürig gemäht.		
Unterhaltungspflege: Erziehungsschnitt der Obstbäume 5 bis 8 Jahre nach Pflanzung, Pflegeschnitt bei Bedarf nach örtlicher Festlegung, einmalige Mahd der Wiesenflächen nach dem 30.06.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt während der Straßenbaumaßnahme.		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCH- TIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. E1, E2, E4, E5, E7-E15, A1-A3, A8, V10/A, V12/A, G3/A-G5/A <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 1,00 ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahmeha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung 1,00 ha		
Flächengröße der Maßnahme 1,00 ha		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. E17 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 20 (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Gemarkung: Perleberg, Flur 15, Fst. 8
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Waldumbau und Grabenverfüllung im Waldmoor Mendeluch		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: KV, K9 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A und 2A		
Beschreibung: <u>Boden:</u> anlagebedingter Verlust von Boden durch Neuversiegelung (48,07 ha) <u>Biotope:</u> anlagebedingte Beeinträchtigung durch Verlust von Wald und Forstbiotopen (17,41 ha)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Ökologischer Waldumbau zur Kompensation von vorhabensbedingtem Waldverlust durch Aufwertung ökologischer Waldfunktionen und zur Kompensation von Bodenversiegelung durch Verbesserung eines Moorstandortes. Sicherung und Anhebung des Wasserstandes im Waldmoor „Mendeluch“ durch Abflussreduzierung. Dadurch wird eine Beendigung der Moordegradation durch fortschreitende Mineralisierungsprozesse beendet und die Regeneration des Moorkörpers eingeleitet. Die davon profitierende Moorfläche hat eine Größe von ca.13 ha.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Ökologischer Waldumbau eines Kiefernbestandes zu naturnahem Laubmischwaldbestand durch Unterpflanzung mit Laubgehölzen und Anhebung des Wasserstandes durch Verschließen von Abzugsgräben. Die Maßnahme ist mit der Oberförsterei Bad Wilsnack und dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe abzustimmen. <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/></p>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gem. ZTVLa-StB 05 über den Zeitraum von insgesamt 3 Jahren; die Unterhaltungspflege (Erhalt des Struktureichtums bei Pflegehieben, Einzelstammpflege, plenterwaldartige Nutzung) erfolgt im Rahmen der forstlichen Nutzung.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt während der Straßenbaumaßnahme. <p> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens </p>		
BEEINTRÄCHTIGUNG:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. E1-E9, E13-E18, V10/A <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
ARTENSCHUTZ:	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
	<input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGEGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 5,60 ha	Künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung 5,60 ha		
Flächengröße der Maßnahme 5,60 ha		

<p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow</p>	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<p>Maßnahmen-Nr. E17 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.:20 (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Gemarkung: Perleberg, Flur 15, Fst. 8</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Waldumbau und Grabenverfüllung im Waldmoor Mendeluch</p>		
<p>Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG:</p> <p>Der Waldumbau erfolgt auf vier, im Einzugsbereich des Waldmoores „Mendeluch“ gelegenen Teilflächen durch Unterpflanzung des Altkieferbestandes mit Laubgehölzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Fläche 1:</u> Abt. 4010 a2 (5,00 ha) Aufgrund ihrer positiven Grundwasserneubildungsbilanz erfolgt der Unterbau auf einer Fläche von ca. 4,00 ha mit Rot-Buchen aus gesicherter Herkunft gemäß FoVG. Auf vorhandenen und ggf. anzulegenden Lichtschächten (ca. 1,00 ha) erfolgt eine Ansaat mit vorrangig Stiel-Eiche, Beimischung Trauben-Eiche, in Trupps von je 16 m² Größe. Schwerpunktmäßig erfolgt die Ansaat am nördlichen Rand der Moorfläche, sonst gleichmäßig auf der Fläche verteilt. Einzäunung mit Wildverbisschutzzaun. - <u>Fläche 2:</u> Abt. 4014 a1 (480 m²) Ansaat von Stiel-Eiche (gesicherte gemäß FoVG) in 30 kleinen Trupps von je 16 m². Sicherung der Trupps mit Wildverbisschutz. - <u>Fläche 3:</u> Abt. 4014 a3 (0,50 ha) Voranbau vorrangig mit Stiel-Eiche, Beimischung Trauben-Eiche, durch flächige Ansaat. Saatgut aus gesicherter Herkunft gemäß FoVG. Einzäunung mit Wildverbisschutzzaun. - <u>Fläche 4:</u> Abt. 4014 a3 (640 m²) Ansaat von Stiel-Eiche (gesicherte Herkunft gemäß FoVG) in 40 kleinen Trupps von je 16 m². Sicherung der Trupps mit Wildverbisschutz. <p>Die Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes erfolgen durch Verfüllung und Kammerung von Entwässerungsgräben innerhalb des Waldmoores.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Verfüllen von Gräben (Rand- und Stichgräben):</u> Entfernung von Gehölzen innerhalb der Gräben und in deren Randbereichen. Entfernung der Streuschicht auf der Grabensohle und Einbringung von Lehm, Verdichtung. Anschließend Verfüllung der Gräben bis Geländeoberkante unter Verwendung des alten Grabenaushubs. Materialgewinnung durch Material von Deichbau oder alternativ durch Anlage einer flachen Abgrabung in der Karthane-Niederung. - <u>Kammerung von Gräben (Gräben innerhalb der Moorfläche):</u> Anlage von ca. 15 punktuellen Grabenverschlüssen (Kammerung) durch Entfernung der Streuschicht auf der Grabensohle und Einbringung, Verdichtung bindigen Materials (vorzugsweise Lehm). Materialgewinnung wie für Grabenverfüllung. 		

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau der A 14, Lgr. St/BB – Lgr. BB/MV VKE 1155, m AS Karstädt - m AS Groß Warnow	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. E18 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3.2 Blatt Nr.: 10A (V= Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Gemarkung: Perleberg, Flur 43, Fst. 39; Waldgebiet südwestlich von Perleberg, Abt. 396 a2
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Waldumbau auf der Bundesliegenschaft Weisen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG Nr.: K9 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt Nr. 1A und 2A		
Beschreibung: <u>Biotop</u> : anlagebedingte Beeinträchtigung durch Verlust von Wald und Forstbiotopen (17,41 ha)		
MAßNAHME		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Durch Voranbau mit Laubgehölzen erfolgt die Stabilisierung von Waldfunktionen der Kiefernaltholzbestände als Ersatzmaßnahme für Eingriffe in bestehende Waldflächen. Entwicklung eines Traubenkirschen-Kiefernforstes zu einem bodensauereren Eichenmischwald. Schaffung arten- und strukturreicher Bestände und Zurückdrängen von Neophyten.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Ökologischer Waldumbau durch Unterpflanzung mit gebietsheimischen, standortgerechten Baum- und Straucharten gem. FoVG als Gruppenpflanzung. Zu verwenden sind Trauben-Eiche (80%) und Rot-Buche (10%). Die Waldränder sind mit Wildgehölzen (10%), z.B. Schwarzer Holunder, Hundsrose und Eberesche, zu gestalten. Einzäunung der Pflanzflächen mit Wildverbisschutzzaun. Die Maßnahme mit dem Bundesforstbetrieb Westbrandenburg abzustimmen. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gem. ZTVLa-StB 05 über den Zeitraum von insgesamt 3 Jahren; die Unterhaltungspflege (Erhalt des Strukturreichtums, der Artenvielfalt und der Sträucher bei Pflegegehieben, Einzelstammpflege, plenterwaldartige Nutzung) erfolgt im Rahmen der forstlichen Nutzung.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt während der Straßenbaumaßnahme. <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG: <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr. E3-E5, E17, V10/A <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
ARTENSCHUTZ: <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 8,00 ha	Künftiger Eigentümer: jetziger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung 8,00 ha		
Flächengröße der Maßnahme 8,00 ha		